

Verkündungsblatt

Amtliches Mitteilungsblatt der Hochschule Emden/Leer

2025

Emden, 21.07.2025

Nummer 157

Inhalt:

1. Ordnung für die Praxisphase in dem Bachelorstudiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Hochschule Emden/Leer
2. Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer
3. Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Soziale Arbeit im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer
4. Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Soziale Arbeit (BASA-online) im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

Das vollständige Verkündungsblatt finden Sie unter:

<https://www.hs-empden-leer.de/hochschule/organisation/ordnungen-richtlinien-und-verkuendungsblaetter/verkuendungsblaetter>



Herausgeber: Präsidium der Hochschule Emden/Leer

Redaktion: Präsidialbüro

**Ordnung für die Praxisphase in dem Bachelorstudiengang
Sozial- und Gesundheitsmanagement
am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit
der Hochschule Emden/Leer, Standort Emden
(Praxisphasenordnung)**

Diese Ordnung wurde am 15.07.2025 vom Präsidium genehmigt und durch Verkündungsblatt Nr. 157 am 21.07.2025 veröffentlicht.

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung gilt für den Studiengang **Sozial- und Gesundheitsmanagement** am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Hochschule Emden/Leer, Standort Emden.

**§ 2
Ziele**

- (1) Ziel der Praxisphase ist es, betriebliche Anwendungen kennen zu lernen und eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen.
- (2) Auf Basis der im Studium erworbenen Kenntnisse und Erfahrungen sollen die Studierenden in der Praxisphase unter Anleitung konkrete Aufgabenstellungen bearbeiten und in diesem Rahmen an Lösungen für betriebswirtschaftliche, soziale und/oder gesundheitsbezogene Fragestellungen mitwirken.
- (3) Die Praxisphase soll dazu genutzt werden, wissenschaftliche Methoden in der Praxis anzuwenden. Weiterhin sollen neben betriebswirtschaftlichen, sozialen und/oder gesundheitsbezogenen Anforderungen auch die zeitgemäßen Anforderungen der Arbeitswelt vermittelt werden.

**§ 3
Grundlegende Bestimmungen**

- (1) Die Praxisphase ist als Studienleistung für die Bachelorprüfung Bestandteil des Studiums und hat einen Umfang von 18 Kreditpunkten. Sie gliedert sich in einen praktischen Teil (Praktikum) und begleitende Lehrveranstaltungen. Das Praktikum wird als zeitlich zusammenhängende betriebliche Tätigkeit in der Regel in Betrieben der Sozial- und Gesundheitswirtschaft, in der öffentlichen Verwaltung oder in Unternehmen (im Folgenden: Praxisstellen) außerhalb der Hochschule durchgeführt. Der*die Studierende wird von einer*einem Hochschullehrenden und einem*einer Betreuer*in in der Praxisstelle betreut. Der*die Betreuer*in der Praxisstelle soll mindestens über einen Bachelorabschluss verfügen oder eine gleichwertige Qualifikation nachweisen können. Die begleitenden

Lehrveranstaltungen führt die Hochschule durch. Diese finden in geblockter Form vor und während/bzw. nach dem praktischen Teil statt.

(2) Das Praktikum wird im sechsten Fachsemester (Vollzeitstudium) bzw. achten Fachsemester (Teilzeitstudium) durchgeführt. Ausnahmen hiervon bedürfen der Zustimmung der Prüfungskommission.

(3) Während des Praktikums bleiben die Studierenden Mitglieder der Hochschule mit allen Rechten und Pflichten.

(4) Die Dauer des Praktikums beträgt mindestens 480 Stunden (netto ohne Urlaub) zusammenhängenden Aufenthalts in der Praxisstelle. Bei einer Wochenarbeitszeit von beispielsweise 40 Stunden wären dies 12 Wochen (Vollzeit), bei einer Wochenarbeitszeit von beispielsweise 20 Stunden wären dies 24 Wochen (Teilzeit). Fehlzeiten müssen nachgeholt werden. In besonderen familiären Situationen (z.B. Alleinerziehende, Pflege von Angehörigen) sind auf Antrag nach Genehmigung durch den*die Praxisphasenbeauftragte*n Regelungen bei entsprechender Verlängerung möglich. Die Prüfungskommission trifft auf Antrag des*der Studierenden oder des*der Hochschullehrenden gesonderte Regelungen für die Einbindung des Praktikums in Praxisprojekte der Hochschule.

(5) Die Durchführung des Praktikums in der Praxisstelle unterliegt der dort geltenden Betriebsordnung.

§ 4

Praxisphasenbeauftragte*r

Für die Organisation der Praxisphase und zur Wahrnehmung der durch diese Ordnung zugewiesenen Aufgaben wird vom Fachbereich für den Studiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement ein*e Praxisphasenbeauftragte*r benannt.

§ 5

Betreuung während des Praktikums durch die Hochschule

Die fachliche Betreuung des*der Studierenden während des Praktikums übernimmt grundsätzlich ein*e, unter Berücksichtigung der Wünsche des*der Studierenden, ausgewählte*r Hochschullehrende*r. Diese*r ist idealerweise auch Erstprüfer*in der anschließenden Bachelorarbeit.

§ 6

Ausbildungsinhalte und Durchführung des Praktikums

Im Zusammenwirken von der Praxisstelle, dem*der Studierenden und dem*der betreuenden Hochschullehrenden werden individuelle Ausbildungsinhalte vereinbart. Diese legen unter Berücksichtigung der theoretischen Kenntnisse und der praktischen Erfahrung der*des Studierenden in der Regel den Einsatzbereich, den Zeitplan sowie die Aufgabenstellungen fest.

§ 7 Zulassung

Voraussetzungen zur Zulassung zur Praxisphase sind:

1. **Nachgewiesene Teilnahme** an den vorbereitenden Veranstaltungen;
2. **Nachgewiesene Kreditpunkte mittels Notenspiegel (Credit Points, CP):**
Mindestens 120 CP zum Zeitpunkt der Antragstellung, wobei Leistungen von Grundlagenmodulen (M1 – M17) nicht fehlen dürfen und die bis zum Ende des fünften Fachsemesters (Vollzeitstudium) bzw. die bis zum Ende des siebten Fachsemesters (Teilzeitstudium) zu erbringenden Leistungen mindestens zur Prüfung angemeldet sind.

Die Zulassungsvoraussetzungen werden über das Managementsystem in Moodle überprüft und gegenüber dem*der Studierenden von dem*der Praxisphasenbeauftragten bestätigt.

§ 8 Anerkennung

(1) Die Praxisphase wird insgesamt mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Die Entscheidung hierüber fällt der*die Praxisphasenbeauftragte.

(2) Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der folgenden fünf Bausteine:

1. Teilnahme an den vorbereitenden Veranstaltungen (d.h. Informationsveranstaltung zur Organisation und Durchführung der Praxisphase, aktive Teilnahme an Präsentationen von Studierenden über durchgeführte Praxisphasen),
2. Durchführung des Pflichtpraktikums (mind. 480h netto ohne Urlaub),
3. Vorlage einer Bescheinigung der Praxisstelle über die erfolgreiche Ableistung des Pflichtpraktikums,
4. Abgabe des Praxisberichtes (Näheres siehe Modulbeschreibung),
5. Durchführung der Präsentation (Näheres siehe Modulbeschreibung).

(3) Für den Praxisbericht und die Präsentation gelten die Bestimmungen des § 8 Abs. 11 Teil A BPO und des § 5 Abs. 2 Teil B BPO entsprechend.

(4) Die Präsentation wird vor einer Gruppe Studierender, welche die Praxisphase in Kürze antreten wird, gehalten.

(5) Wird die Praxisphase zunächst als mit "nicht bestanden" bewertet, legt die Prüfungskommission fest, welche Teilleistungen erneut zu erbringen sind.

§ 9 Praktikumsvertrag

(1) Vor Beginn des Praktikums schließt der*die Studierende und die Praxisstelle einen Vertrag in deutscher oder englischer Fassung. In der Regel findet der Mustervertrag der Hochschule Emden/Leer (siehe Anlage) Anwendung; besteht eine Praxisstelle auf den Abschluss ihres eigenen Vertrages, so zeichnet die Hochschule mit.

(2) Der Vertrag soll insbesondere regeln:

1. die Verpflichtungen der Praxisstelle;
2. die Verpflichtungen des*der Studierenden;
3. die Kostenerstattung und Aufwandsentschädigung;
4. die Gewährung von Urlaub;
5. die Fragen der Versicherung des*der Studierenden;
6. die Freistellung für Prüfungen und Lehrveranstaltungen an der Hochschule während des Praktikums.

§ 10 Kündigung aus wichtigem Grund

(1) Die Vertragskündigung durch den*die Studierende*n ist nur in Abstimmung mit dem*der für die fachliche Betreuung zuständigen Hochschullehrenden zulässig.

§ 11 Pflichten der Studierenden

(1) Die Studierenden sind verpflichtet,

1. sich rechtzeitig und selbstständig um einen Praktikumsplatz zu bemühen;
2. die im Rahmen des Praktikums erteilten Aufgaben sorgfältig auszuführen und den Anweisungen der Praxisstelle nachzukommen;
3. die gesetzlichen Vorschriften und geltenden Ordnungen, insbesondere zu Arbeitszeit, Unfallverhütung, Schweigepflicht und Datenschutz, zu beachten;
4. der Praxisstelle die im Rahmen des Praktikums gewonnenen Arbeitsergebnisse zur Verfügung zu stellen.

(2) Studierende, die ihr Praktikum im Ausland absolvieren, müssen sich selber gegen Krankheit und Unfall versichern.

§ 12 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ordnung für die Praxisphase in dem Bachelorstudiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Hochschule Emden/Leer



Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit
Hochschule Emden/Leer · Constantiaplatz 4 · 26723 Emden

Praktikumsvertrag

zwischen

(Unternehmen)

(Anschrift, E-Mail, Telefon)

nachfolgend als Praxisstelle bezeichnet, und

(Name, Vorname und Matrikelnummer des*der Studierenden)

Geboren am: _____ in: _____

Wohnhaft in: _____

Studierende*r an der Hochschule Emden/Leer, Standort Emden, im Studiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit, im Weiteren als der*die Studierende bezeichnet,

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Allgemeines

Grundlage dieses Vertrages ist die Ordnung für die Praxisphase in dem Bachelorstudiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Hochschule Emden/Leer.

§2 Dauer des Vertragsverhältnisses

(1) Der*die Studierende leistet in der Zeit

vom _____ bis zum _____ in der Praxisstelle ein Praktikum ab.

(2) Es wird sichergestellt, dass das Praktikum mindestens eine Dauer von 480 Stunden (netto ohne Urlaub) zusammenhängenden Aufenthalts in der Praxisstelle betragen wird. Bei einer Wochenarbeitszeit von beispielsweise 40 Stunden wären dies 12 Wochen (Vollzeit), bei einer Wochenarbeitszeit von beispielsweise 20 Stunden wären dies 24 Wochen (Teilzeit). Die Dauer des Praktikums verlängert sich entsprechend, wenn die in der Praxisstelle übliche Wochenarbeitszeit darunter liegt. Fehlzeiten müssen nachgeholt werden.

(3) Der Urlaub richtet sich nach den betrieblichen Gegebenheiten. Die Praxisstelle kann eine kurzfristige Freistellung aus persönlichen Gründen gewähren.

§ 3 Pflichten der Praxisstelle

(1) Die Praxisstelle verpflichtet sich, den*die Studierende*n in der Zeit des Praktikums zu betreuen und ihm/ihr die Gelegenheit zu geben, etwaige Fehlzeiten nachzuholen.

(2) Sie händigt dem*der Studierenden zum Abschluss des Praktikums eine Bescheinigung über die Beschäftigungsdauer und Fehltage aus.

(3) Die Praxisstelle benennt _____ als Beauftragte*n für die Betreuung des/der Studierenden. Die Betreuungsperson steht der Hochschule als Gesprächspartner*in für alle Fragen, die dieses Vertragsverhältnis berühren, zur Verfügung.

(4) Sie ermöglicht der Hochschule, vertreten durch den*die Hochschullehrende*n, den*die Studierende*n am Praxisplatz zu betreuen.

(5) Die Praxisstelle bezieht den/die Studierende/n zur Abdeckung des Haftpflichtrisikos in ihre Gruppenversicherung mit ein: Ja Nein

Falls nein, wird der*die Studierende ausdrücklich darauf hingewiesen und ihm/ihr der Abschluss einer eigenen Versicherung empfohlen.

§ 4 Pflichten des/r Studierenden

(1) Der*die Studierende verpflichtet sich, sich dem Zweck der Praxisphase entsprechend zu verhalten, den Anordnungen der von der Praxisstelle beauftragten Personen nachzukommen, die geltenden Ordnungen, insbesondere die Arbeitsordnungen und Unfallverhütungsvorschriften sowie die Vorschriften über die Schweigepflicht, zu beachten und die regelmäßige Arbeitszeit, die sich nach der betrieblichen Arbeitszeit richtet, einzuhalten.

(2) Der*die Studierende wird bei Fernbleiben die Praxisstelle unverzüglich benachrichtigen und bei Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorlegen.

(3) Der*die Studierende wird den Praktikumsbericht zunächst der Praxisstelle zur Genehmigung vorlegen.

§ 5 Kostenerstattung und Aufwandsentschädigung

Eine Vergütung zwischen der Praxisstelle und dem*der Studierenden wird ohne Beteiligung der Hochschule Emden/Leer frei vereinbart. Die Praxisstelle zahlt dem*der Studierenden monatlich eine Bruttovergütung von

€ _____

§ 6 Versicherungsschutz

(1) Der*die Studierende ist während des Praktikums bei einer externen Praxisstelle gem. § 2 Abs. 1 Nr. 1 SGB VII über den (die) zuständigen Unfallversicherungsträger (Berufsgenossenschaft) der Praxisstelle versichert.

(2) Für immatrikulierte Studierende, die eine in der Prüfungsordnung vorgeschriebene Praxisphase absolvieren, liegt unabhängig von der Zahlung einer Vergütung kein Beschäftigungsverhältnis vor, welches die Versicherungspflicht begründet.

§ 7 Kündigung des Vertrages

Der Vertrag kann aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Frist, bei Aufgabe oder Änderung des Praxiszieles mit einer Frist von vier Wochen gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform sowie der Abstimmung mit dem*der Hochschullehrenden.

§ 8 Vertragsausfertigungen

(1) Der Vertrag tritt in Kraft, sobald er von beiden Vertragspartnern unterzeichnet wurde und die Hochschule Emden/Leer ihm zugestimmt hat.

(2) Der*die Studierende reicht den von ihm/ihr selbst und von der Praxisstelle unterzeichneten Vertrag über das Managementsystem in Moodle bei dem*der Praxisphasenbeauftragten ein. Auf besonderen Wunsch kann die Praxisstelle eine Ausfertigung des unterzeichneten Vertrages in gedruckter Form erhalten.

§9 Bachelorarbeit

Einigen sich die Praxisstelle und der*die Studierende darüber, dass der*die Studierende seine*ihre Bachelorarbeit nach Beendigung des Praktikums bei der Praxisstelle anfertigt, so verlängert sich dieser Vertrag. In diesem Fall wird von den Vertragsparteien die Anlage „Vertragsverlängerung“ ausgefüllt.

§10 Weitere Vereinbarungen

Ergänzungen und Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Darüber hinaus enthält dieser Vertrag _____ weitere Anlagen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift u. Stempel Praxisstelle)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Studierende*r)

Die Hochschule stimmt hiermit dem vorstehenden Vertrag zu. Der*die Studierende wird während der Praxisphase durch

_____ betreut.

Ordnung für die Praxisphase in dem Bachelorstudiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Hochschule Emden/Leer

Anlage Vertragsverlängerung

Die Praxisstelle _____
(Unternehmen)

und der*die Studierende _____
(Name, Vorname, Matrikelnummer)

sind sich darüber einig, dass der am _____ (Datum) zwischen den Parteien geschlossene Vertrag über ein Praktikum gem. § 9 „Bachelorarbeit“ des genannten Vertrages zum Zwecke der Anfertigung der Bachelorarbeit verlängert werden soll.

Das Vertragsverhältnis verlängert sich bis zum _____ (Datum).

Die Praxisstelle ermöglicht dem*der Studierenden, die Praxisphase ordnungsgemäß abzuschließen (Präsentation in der Hochschule).

Sie ermöglicht dem*der Studierenden weiterhin, die Bachelorarbeit in der vorgegebenen Zeit anzufertigen.

Das Thema der Bachelorarbeit ist mit dem/der betreuenden Hochschullehrenden schriftlich abzustimmen.

Es gelten die Bestimmungen des § 8 „Vertragsausfertigung“ des Praktikumsvertrages.

Für die Praxisstelle :

Der*die Studierende:

(Unterschrift)

(Unterschrift)

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

Die Hochschule stimmt hiermit der vorstehenden Vertragsverlängerung zu. Der*die Studierende wird während der Bachelorarbeit durch

_____ betreut.

Ordnung für die Praxisphase in dem Bachelorstudiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement am Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Hochschule Emden/Leer

Anlagen zum Praktikumsvertrag

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

**Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung
für den Studiengang Sozial- und
Gesundheitsmanagement im Fachbereich Soziale
Arbeit und Gesundheit an der Hochschule
Emden/Leer**

Aufgrund von § 1 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Hochschule Emden/Leer (Teil A BPO) in der Fassung vom 28.06.2022, veröffentlicht am 01.07.2022 (Verköndungsblatt der Hochschule Emden/Leer Nr. 113/2022), zuletzt geändert am 28.01.2025 (Verköndungsblatt der Hochschule Emden/Leer Nr. 151/2025, veröffentlicht am 12.03.2025) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Soziale Arbeit und Gesundheit am 20.05.2025 folgende Prüfungsordnung beschlossen, genehmigt vom Präsidium am 15.07.2025 und veröffentlicht durch Verköndungsblatt Nr. 157 am 21.07.2025:

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich	2
§ 2 Hochschulgrad	2
§ 3 Regelstudienzeit und Struktur des Studiums	2
§ 4 Studiengestaltung, Studienrichtung und Wahl(pflicht)bereiche	2
§ 5 Prüfungsformen und Prüfungsarten	3
§ 6 Bachelorarbeit mit Kolloquium	3
§ 7 Errechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung.....	4
§ 8 Übergangsregelung	4
§ 9 Inkrafttreten	4
Anlage 1: Modulkatalog nach § 6 Teil A der Bachelorprüfungsordnung (Übersicht)	5
- Vollzeitstudium, Beginn Wintersemester	8
- Vollzeitstudium, Beginn Sommersemester	10
- Teilzeitstudium, Beginn Wintersemester	12
- Teilzeitstudium, Beginn Sommersemester	14
Anlage 2a: Diploma Supplement (deutsch)	17
Anlage 2b: Diploma Supplement (englisch).....	21

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

§ 1 Geltungsbereich

Dieser „Besondere Teil der Prüfungsordnung (Teil B)“ gilt in Verbindung mit Teil A BPO für den Bachelorstudiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Hochschule Emden/Leer.

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „B.A.“. Darüber stellt die Hochschule ein Zeugnis und eine Urkunde nach § 3 Satz 2 Teil A BPO sowie ein Diploma Supplement (Anlage 2b) aus. Auf Antrag erhält der*die Studierende eine Übersetzung des Zeugnisses und der Urkunde in englischer Sprache (§ 3 Satz 3 Teil A BPO) und des Diploma Supplements in deutscher Sprache (Anlage 2a).

§ 3 Regelstudienzeit und Struktur des Studiums

(1) Es sind insgesamt 180 Kreditpunkte zu erbringen. Das Studium ist modular aufgebaut. Aus Anlage 1 ergibt sich, welche Module beziehungsweise Teilmodule je nach Studienrichtung belegt werden müssen. Näheres zur Abfolge der Module ist den Studienverlaufsplänen zu entnehmen.

(2) Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sechs Semestern in Vollzeit und neun Semestern in Teilzeit.

(3) Das Studium kann auch in Teilzeit absolviert werden. Im Teilzeitstudium können bis zu zwei Drittel der für ein Semester vorgesehenen Kreditpunkte erbracht werden. Wiederholungen von angemeldeten und nicht bestandenen Prüfungen werden dabei nicht angerechnet.

(4) Der Antrag auf ein Teilzeitstudium kann bis eine Woche vor der Rückmeldung, bei Studienanfänger*innen bis zur Einschreibung gestellt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann eine von der Prüfungskommission beauftragte Person nachträglich eingegangene Anträge auf ein Teilzeitstudium genehmigen, längstens jedoch bis einem Monat nach Vorlesungsbeginn. Ein Antrag auf ein Teilzeitstudium gilt grundsätzlich für ein ganzes Studienjahr (zwei aufeinander folgende Semester). Ein Doppelstudium kann von Teilzeitstudierenden nicht absolviert werden.

§ 4 Studiengestaltung, Studienrichtung und Wahl(pflicht)bereiche

(1) Der*die Studierende entscheidet sich in der Regel im 2. Semester (Vollzeit) oder im 3. bzw. 4. Semester (Teilzeit) für die Studienrichtung Sozialmanagement oder Gesundheitsmanagement. Die im 1. Semester platzierte Orientierungsveranstaltung zur Wahl der Studienrichtung dient der Entscheidungsfindung und ist eine Prüfungsvorleistung für den Wahlpflichtbereich I. Die Prüfungsvorleistung wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet.

(2) Die Wahl der Studienrichtung Sozial- oder Gesundheitsmanagement wird für den*die Studierende*n mit der Anmeldung zur Prüfung entweder im Modul 20.1 oder im Modul 21.1 (für die Studienrichtung Sozialmanagement) bzw. im Modul 20.2 oder im Modul 21.2 (für die Studienrichtung Gesundheitsmanagement) verbindlich. Auf Antrag kann ein Wechsel der Studienrichtung beim Immatrikulations- und Prüfungsamt beantragt werden.

(3) Der Wahlpflichtbereich II dient auf der Basis der zwei obligatorischen Module im Wahlpflichtbereich I der weiteren Fachbildung der*des Studierenden in der gewählten Studienrichtung. Der*die Studierende wählt aus einem Angebotsportfolio drei studienrichtungsabhängige Module in einem Gesamtumfang von 15 Kreditpunkten.

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

Im Wahlpflichtbereich III wählt der*die Studierende – studienrichtungsunabhängig – ein Aufbaumodul aus den folgenden drei BWL-Themenbereichen: Controlling, Personal, Marketing in einem Umfang von 5 Kreditpunkten aus.

Im Wahlpflichtbereich IV wählt der*die Studierende – studienrichtungsunabhängig – Module in einem Gesamtumfang von 14 ECTS aus studienrichtungsübergreifenden und fachbereichsübergreifenden Lehrangeboten aus incl. dem Studium Generale, um sein*ihre eigenes Profil zu schärfen.

(4) In das Studium integriert ist eine Praxisphase, die in Unternehmen, in der öffentlichen Verwaltung oder in Betrieben der Sozial- bzw. Gesundheitswirtschaft während des 6. Fachsemesters (Vollzeitstudium) bzw. 8. Fachsemesters (Teilzeitstudium) abgeleistet werden soll. Die Dauer des Praktikums beträgt mindestens 480 Stunden (netto ohne Urlaub) zusammenhängenden Aufenthalt in der Praxisstelle. Näheres regelt die Praxisphasenordnung.

(5) Hat ein*e Studierende*r nach Ende des 2. Fachsemesters weniger als 40 Kreditpunkte (Vollzeitstudium) bzw. weniger als 27 Kreditpunkte (Teilzeitstudium) erbracht, ist im 3. Fachsemester ein verpflichtendes Beratungsgespräch unter Beteiligung der*des Prüfungskommissionsvorsitzenden durchzuführen (§ 10 Abs. 6a Satz 1 Teil A BPO). Im Übrigen gelten die Regelungen des § 10 Abs. 6a Sätze 2 und 3 Teil A BPO.

§ 5 Prüfungsformen und Prüfungsarten

(1) Anlage 1 gibt an, welche Module bzw. Teilmodule mit welcher Form von Prüfungsleistung im Sinne des § 7 Abs. 1-3 Teil A BPO und mit welcher Prüfungsart nach § 8 Teil A BPO abgeschlossen werden müssen.

(2) Die Arten von Prüfungen sind im Teil A der Bachelorprüfungsordnung festgelegt (§ 8 BPO). Darüber hinaus sind im Bachelorstudiengang „Sozial- und Gesundheitsmanagement“ folgende Prüfungsarten vorgesehen:

Posterpräsentation: Visualisierung von Lern- und/oder Arbeitsprozessen sowie deren Ergebnissen in Form eines (wissenschaftlichen) Posters mit anschließender Vorstellung und Diskussion im studentischen Plenum.

Präsentation: Vorstellung eines Projekts (z.B. Schreibprojekt, Praxisprojekt, Praxisphase) mit medialer Unterstützung, die den bisherigen Verlauf reflektiert und (Zwischen-)Ergebnisse im studentischen Plenum zur Diskussion stellt.

§ 6 Bachelorarbeit mit Kolloquium

(1) Der*die Studierende stellt den Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit (Meldung) beim Immatrikulations- und Prüfungsamt. Die Prüfungskommission setzt ggf. die Meldetermine fest und gibt sie bekannt. Der Meldung sind beizufügen:

- der Nachweis über das Vorliegen der in Absatz 2 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
- ein Vorschlag für den*die Erstprüfer*in und den*die Zweitprüfer*in,
- ein Vorschlag für das Thema der Bachelorarbeit sowie ggf. ein Antrag auf Vergabe des Themas als Gruppenarbeit.

(2) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer alle Module 1 bis 25 erfolgreich abgeschlossen hat. Eine Zulassung zur Bachelorarbeit kann auch auf Antrag durch die Prüfungskommission genehmigt werden, wenn Satz 1 noch nicht erfüllt ist. Die Prüfungen zu den nicht abge-

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

schlossenen Modulen müssen bei Bearbeitungsbeginn der Bachelorarbeit angemeldet sein und die Leistungen innerhalb eines Semesters ohne Beeinträchtigung der Bachelorarbeit erbracht werden können.

(3) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 10 Wochen in Vollzeit. Der Bearbeitungszeitraum kann auf Antrag der*des Studierenden aus Gründen, die sie*er nicht zu vertreten hat, um bis zu 15 Wochen bzw. entsprechend dem Teilzeitfaktor verlängert werden. Bei nachgewiesener Berufstätigkeit oder aus anderen schwerwiegenden Gründen kann der Bearbeitungszeitraum auf Antrag durch die Prüfungskommission angemessen verlängert werden. Dieser Antrag ist bei nachgewiesener Berufstätigkeit vor Beginn der Bearbeitung zu stellen. § 20 Abs. 4 Satz 3 Teil A BPO bleibt unberührt.

(4) Die Bewertung der Bachelorarbeit mit Kolloquium wird nach folgendem Schema errechnet:

Note Erstprüfer*in schriftlich		
Note Zweitprüfer*in schriftlich		
Notendurchschnitt schriftlich		X 2 =
Note Kolloquium Erstprüfer*in		
Note Kolloquium Zweitprüfer*in		
Notendurchschnitt Kolloquium		X 1 =
Endgültige Note für die Bachelorarbeit mit Kolloquium		Summe/ 3 =

§ 7 Errechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung

Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich nach Maßgabe des § 22 Teil A BPO, wobei die 12 Kreditpunkte für die Bachelorarbeit einschließlich des Kolloquiums (Modul 26) in ihrem Gewicht verdreifacht werden (§ 22 Abs. 2 Satz 2 Teil A BPO). § 11 Abs. 5 Teil A BPO gilt entsprechend.

§ 8 Übergangsregelung

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium ab dem Wintersemester 2025/2026 oder später aufgenommen haben.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2025/2026 ihr Studium aufgenommen haben, werden bis zum 31.08.2028 nach den bisher geltenden Bestimmungen geprüft. Danach gilt für diese Studierende diese Ordnung.

(3) Lehrveranstaltungen nach den bisherigen Prüfungsordnungen werden regulär letztmalig bis zum 31.08.2027 angeboten.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft.

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

Anlage 1: Modulkatalog nach § 5 Abs. 3 Teil A der Bachelorprüfungsordnung

Legende:

Studienrichtung Sozialmanagement

Studienrichtung Gesundheitsmanagement

Die in **schwarzer** Schrift dargestellten Inhalte gelten für beide Studienrichtungen

Modulnummer/Bezeichnung		Semester	Prüfungsform (§ 7 Teil A)	Prüfungsart (§ 8 Teil A)	Kreditpunkte	WS/ SoSe
1	Schlüsselqualifikationen und Wissenschaftliches Arbeiten	1,3	SL+SL+PL	P+P+KA	6	WS/ SoSe
	1.1 Schlüsselqualifikationen und Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten	1	SL+SL	P+P	3	WS/ SoSe
	1.2 Wissenschaftliches Arbeiten II	3	PL	KA	3	WS/ SoSe
2	Recht I: Grundzüge des Öffentlichen Rechts	1,2	PL	K2	5	WS
3	Recht II: Grundlagen des Privatrechts in der Unternehmensorganisation	1,2	PL	K2	5	SoSe
4	Recht III: Leistungserbringungsrecht und Recht der sozialen Sicherung	3,4	PL	K2	5	WS
5	Allg. und spezielle Betriebswirtschaftslehre der Dienstleistungen	1,2	PL	K2	5	WS
6	Volkswirtschaftslehre	1,2,4,5	PL	K2 o. P	5	WS
7	Buchführung und Jahresabschluss	1,2,3	PL	K2	5	WS
8	Kosten- und Leistungsrechnung	2,3	PL	K2	5	SoSe
9	Personalmanagement in Sozial- und Gesundheitseinrichtungen	1,2	PL	KA o. P	5	SoSe
10	Finanzierung und Investition	3,4,5	PL	K2	5	WS
11	Marketing Grundlagen	1,2	PL	K2	5	SoSe
12	Projektmanagement und -entwicklung	2,3	PL	K2 o. KA	5	WS
13	Strategisches und Operatives Controlling	3,4,5,6	PL	K2	5	WS
14	Professionelle Kommunikation und Interaktion im Sozial- und Gesundheitswesen	1,2,4	PL	K2 o. KA	5	WS
15	Theoretische Grundlagen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements	1,2,3,4	PL	K2 o. KA	5	SoSe
16	Forschung und Statistik	4,5	PL	K2 o. P	5	SoSe

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

Modulnummer/Bezeichnung		Semester	Prüfungsform (§ 7 Teil A)	Prüfungsaart (§ 8 Teil A)	Kreditpunkte	WS/ SoSe
17	Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement	3,4,5	PL	K2 o. KA	5	SoSe
18	Unternehmens- und Organisationsführung (Planspiel)	4,5,6,7	PL	KA	10	WS
19	Praxisprojekt		SL+PL	BÜ+(PB o. BÜ)	10	WS/ SoSe
	19.1 Praxisprojekt Teil I	4,5,6	SL	BÜ	5	WS/ SoSe
	19.2 Praxisprojekt Teil II	5,6,7	PL	PB o. BÜ	5	WS/ SoSe
	Wahlpflichtbereich I: Pflichtmodule für die Fachbildung in den Studienrichtungen					
20.1	Arbeitsfelder, Methoden und Handlungsfelder der Sozialen Arbeit	2,3,4	PL	KA	5	SoSe
20.2	Theoretische, institutionelle und gesundheitspolitische Rahmenbedingungen der Gesundheitsversorgung	2,3,4	PL	KA	5	SoSe
21.1	Theoretische, sozialpolitische und institutionelle Rahmenbedingungen der Sozialwirtschaft	4,5,6	PL	KA	5	SoSe
21.2	Gesundheitsökonomie	4,5,6	PL	K2 o. KA	5	SoSe
22	Wahlpflichtbereich II – Wahlmodule für die weitere Fachbildung in den Studienrichtungen	3,4,5,6,7	Je eine PL in 3 gewählten Einzelmodulen	je nach gewählter Veranstaltung	15	WS/ SoSe
23	Wahlpflichtbereich III CPM: Controlling, Personal, Marketing		PL		5	WS/ SoSe
	23.1 Fallstudien im Controlling	4,5,6,7	PL	K2 o. KA	5	SoSe
	23.2 Fallstudien im Personalmanagement	4,5,6,7	PL	KA o. P	5	SoSe
	23.3 Marketing II	4,5,6,7	PL	Je nach Einzelmodul	5	WS/ SoSe
24	Praxisphase	6,8	SL	PraxB mit Präsi o. PP	18	WS/ SoSe
	• Praxisphase Vor- und Nachbereitung					
	• Praktikum					
25	Wahlpflichtbereich IV: Studiengangs- und fachbereichsübergreifende Angebote incl. Studium Generale	1-5 VZ 1-9 TZ	jeweils SL	je nach gewählter Veranstaltung	14	WS/ SoSe
26	Bachelorarbeit mit Kolloquium	6,9	PL	§§ 18, 19, 20, 21, 22 BPO, Teil A	12	WS/ SoSe

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

				und § 6 BPO, Teil B		
	Gesamt				180	

Erläuterungen zu den Prüfungsarten und -formen:

BÜ	=	Berufspraktische Übung
H	=	Hausarbeit
K	=	Klausur (Zahl: Bearbeitungszeit in Stunden)
KA	=	Kursarbeit
M	=	Mündliche Prüfung
P	=	Portfolio
PB	=	Projektbericht
PraxB	=	Praxisbericht
PL	=	Prüfungsleistung
PP	=	Posterpräsentation
Präsi	=	Präsentation
PVL	=	Prüfungsvorleistung
R	=	Referat
SL	=	Studienleistung

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

Modulübersicht

Sozial- und Gesundheitsmanagement Vollzeitvariante - Start Wintersemester

Legende:

Studienrichtung Sozialmanagement

Studienrichtung Gesundheitsmanagement

1. Studiensemester

Modul-Nr.		CP	SWS
	Semesterbegleitende Orientierungsveranstaltung: Einführung in die Aufgaben- und Tätigkeitsfelder des Sozialmanagements/Gesundheitsmanagements		
1	<u>Schlüsselqualifikationen und Wissenschaftliches Arbeiten</u> 1.1 Schlüsselqualifikationen und Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten	3	3
2	Recht I: Grundzüge des Öffentlichen Rechts	5	4
5	Allg. und spezielle BWL der Dienstleistungen	5	4
6	Volkswirtschaftslehre	5	4
7	Buchführung und Jahresabschluss	5	4
14	Professionelle Kommunikation u. Interaktion im Sozial- u. Gesundheitswesen	5	4
25	Wahlpflichtbereich IV: Studiengangs- und fachbereichsübergreifende Angebote incl. Studium Generale	2	2
Gesamt		30	25

2. Studiensemester

Modul-Nr.		CP	SWS
3	Recht II: Grundlagen des Privatrechts in der Unternehmensorganisation	5	4
8	Kosten- und Leistungsrechnung	5	4
9	Personalmanagement in Sozial- und Gesundheitseinrichtungen	5	4
11	Marketing Grundlagen	5	4
15	Theoretische Grundlagen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements	5	4
20.1	Arbeitsfelder, Methoden und Handlungsfelder der Sozialen Arbeit	5	4
20.2	Theoretische, institutionelle und gesundheitspolitische Rahmenbedingungen der Gesundheitsversorgung	5	4
Gesamt		30	24

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

3. Studiensemester

Modul-Nr.		CP	SWS
1	<u>Schlüsselqualifikationen und Wissenschaftliches Arbeiten</u> 1.2 Wissenschaftliches Arbeiten II	3	2
4	Recht III: Leistungserbringungsrecht und Recht der sozialen Sicherung	5	4
10	Finanzierung und Investition	5	4
12	Projektmanagement und -entwicklung	5	4
13	Strategisches und Operatives Controlling	5	4
22	Wahlpflichtbereich II – Fachbildung Studienrichtung	5	4
25	Wahlpflichtbereich IV: Studiengangs- und fachbereichsübergeordnete Angebote incl. Studium Generale	2	2
Gesamt		30	24

4. Studiensemester

Modul-Nr.		CP	SWS
16	Forschung und Statistik	5	4
17	Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement	5	4
19.1	Praxisprojekt Teil I	5	4
21.1	Theoretische, sozialpolitische und institutionelle Rahmenbedingungen der Sozialwirtschaft	5	4
21.2	Gesundheitsökonomie	5	4
22	Wahlpflichtbereich II – Fachbildung Studienrichtung	5	4
23	<u>Wahlpflichtbereich III: Controlling, Personal, Marketing</u> 23.1 Fallstudien im Controlling 23.2 Fallstudien im Personalmanagement 23.3 Marketing II	5	4
Gesamt		30	24

5. Studiensemester

Modul-Nr.		CP	SWS
18	Unternehmens- und Organisationsführung (Planspiel)	10	8
19.2	Praxisprojekt Teil II	5	4
22	Wahlpflichtbereich II – Fachbildung Studienrichtung	5	4
25	Wahlpflichtbereich IV: Studiengangs- und fachbereichsübergeordnete Angebote incl. Studium Generale	10	8
Gesamt		30	24

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

6. Studiensemester

Modul-Nr.		CP	SWS
24	Praxisphase	18	
26	Bachelorarbeit Kolloquium	10 2	
Gesamt		30	

Modulübersicht

Sozial- und Gesundheitsmanagement

Vollzeitvariante – Start Sommersemester

Legende:

Studienrichtung Sozialmanagement

Studienrichtung Gesundheitsmanagement

1. Studiensemester

Modul-Nr.		CP	SWS
	Semesterbegleitende Orientierungsveranstaltung: Einführung in die Aufgaben- und Tätigkeitsfelder des Sozialmanagements / Gesundheitsmanagements		
1.1	<u>Schlüsselqualifikationen und Wissenschaftliches Arbeiten</u> 1.1 Schlüsselqualifikationen und Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten	3	3
3	Recht II: Grundlagen des Privatrechts in der Unternehmensorganisation	5	4
9	Personalmanagement in Sozial- und Gesundheitseinrichtungen	5	4
11	Marketing Grundlagen	5	4
15	Theoretische Grundlagen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements	5	4
25	Wahlpflichtbereich IV: Studiengangs- und fachbereichsübergreifende Angebote incl. Studium Generale	7	6
Gesamt		30	25

2. Studiensemester

Modul-Nr.		CP	SWS
2	Recht I: Grundzüge des Öffentlichen Rechts	5	4
5	Allg. und spezielle BWL der Dienstleistungen	5	4
6	Volkswirtschaftslehre	5	4
7	Buchführung und Jahresabschluss	5	4
12	Projektmanagement und -entwicklung	5	4

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

14	Professionelle Kommunikation u. Interaktion im Sozial- u. Gesundheitswesen	5	4
Gesamt		30	24

3. Studiensemester

Modul-Nr.		CP	SWS
1.2	<u>Schlüsselqualifikationen und Wissenschaftliches Arbeiten</u> 1.2 Wissenschaftliches Arbeiten II	3	2
8	Kosten- und Leistungsrechnung	5	4
17	Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement	5	4
20.1	Arbeitsfelder, Methoden und Handlungsfelder der Sozialen Arbeit	5	4
20.2	Theoretische, institutionelle und gesundheitspolitische Rahmenbedingungen der Gesundheitsversorgung	5	4
22	Wahlpflichtbereich II – Fachbildung Studienrichtung	5	4
25	Wahlpflichtbereich IV: Studiengangs- und fachbereichsübergeordnete Angebote incl. Studium Generale	7	6
Gesamt		30	24

4. Studiensemester

Modul-Nr.		CP	SWS
4	Recht III: Leistungserbringungsrecht und Recht der sozialen Arbeit	5	4
10	Finanzierung und Investition	5	4
13	Strategisches und Operatives Controlling	5	4
18	Unternehmens- und Organisationsführung (Planspiel)	10	8
19.1	Praxisprojekt Teil I	5	4
Gesamt		30	24

5. Studiensemester

Modul-Nr.		CP	SWS
16	Forschung und Statistik	5	4
19.2	Praxisprojekt Teil II	5	4
21.1	Theoretische, sozialpolitische und institutionelle Rahmenbedingungen der Sozialwirtschaft	5	4
21.2	Gesundheitsökonomie	5	4
22	Wahlpflichtbereich II – Fachbildung Studienrichtung	10	8
23	Wahlpflichtbereich III: Controlling, Personal, Marketing 23.1 Fallstudien im Controlling 23.2 Fallstudien im Personalmanagement 23.3 Marketing II	5	4
Gesamt		30	24

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

6. Studiensemester

Modul-Nr.		CP	SWS
24	Praxisphase	18	
26	Bachelorarbeit Kolloquium	10 2	
Gesamt		30	

Modulübersicht

Sozial- und Gesundheitsmanagement
Teilzeitvariante - Start Wintersemester

Legende:

Studienrichtung Sozialmanagement

Studienrichtung Gesundheitsmanagement

1. Studiensemester

Modul-Nr.		CP	SWS
	Semesterbegleitende Orientierungsveranstaltung: Einführung in die Aufgaben- und Tätigkeitsfelder des Sozialmanagements / Gesundheitsmanagements		
1	<u>Schlüsselqualifikationen und Wissenschaftliches Arbeiten</u> 1.1 Schlüsselqualifikationen und Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten	3	3
2	Recht I: Grundzüge des Öffentlichen Rechts	5	4
5	Allg. und spezielle BWL der Dienstleistungen	5	4
14	Professionelle Kommunikation und Interaktion im Sozial- und Gesundheitswesen	5	4
25	Wahlpflichtbereich IV: Studiengangs- und fachbereichsübergeordnete Angebote incl. Studium Generale	2	2
Gesamt		20	17

2. Studiensemester

Modul-Nr.		CP	SWS
3	Recht II: Grundlagen des Privatrechts in der Unternehmensorganisation	5	4
8	Kosten- und Leistungsrechnung	5	4
9	Personalmanagement in Sozial- und Gesundheitsmanagement	5	4
11	Marketing Grundlagen	5	4
Gesamt		20	16

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

3. Studiensemester

Modul-Nr.		CP	SWS
1	<u>Schlüsselqualifikationen und Wissenschaftliches Arbeiten</u> 1.2 Wissenschaftliches Arbeiten II	3	2
4	Recht III: Leistungserbringungsrecht und Recht in der sozialen Sicherung	5	4
7	Buchführung und Jahresabschluss	5	4
12	Projektmanagement und -entwicklung	5	4
25	Wahlpflichtbereich IV: Studiengangs- und fachbereichsübergeordnete Angebote incl. Studium Generale	2	2
Gesamt		20	16

4. Studiensemester

Modul-Nr.		CP	SWS
15	Theoretische Grundlagen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements	5	4
16	Forschung und Statistik	5	4
17	Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement	5	4
20.1	Arbeitsfelder, Methoden und Handlungsfelder der Sozialen Arbeit	5	4
20.2	Theoretische, institutionelle und gesundheitspolitische Rahmenbedingungen der Gesundheitsversorgung	5	4
Gesamt		20	16

5. Studiensemester

Modul-Nr.		CP	SWS
6	Volkswirtschaftslehre	5	4
10	Finanzierung und Investition	5	4
13	Strategisches und Operatives Controlling	5	4
19.1	Praxisprojekt Teil I	5	4
Gesamt		20	16

6. Studiensemester

Modul-Nr.		CP	SWS
19.2	Praxisprojekt Teil II	5	4
21.1	Theoretische, sozialpolitische und institutionelle Rahmenbedingungen der Sozialwirtschaft	5	4
21.2	Gesundheitsökonomie	5	4
22	Wahlpflichtbereich II – Fachbildung Studienrichtung	5	4
23	Wahlpflichtbereich III: Controlling, Personal, Marketing 23.1 Fallstudien im Controlling 23.2 Fallstudien im Personalmanagement	5	4

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

	23.3 Marketing II		
Gesamt		20	16

7. Studiensemester

Modul-Nr.		CP	SWS
18	Unternehmens- und Organisationsführung (Planspiel)	10	4
22	Wahlpflichtbereich II – Fachbildung Studienrichtung	10	8
Gesamt		20	12

8. Studiensemester

Modul-Nr.		CP	SWS
24	Praxisphase	18	
26	Bachelorarbeit (anteilig, 2/12)	2	
Gesamt		20	

9. Studiensemester

Modul-Nr.		CP	SWS
25	Wahlpflichtbereich IV: Studiengangs- und fachbereichsübergeordnete Angebote incl. Studium Generale	10	8
26	Bachelorarbeit (anteilig, 10/12) incl. Kolloquium	10	
Gesamt		20	8

Modulübersicht

Sozial- und Gesundheitsmanagement
Teilzeitvariante - Start Sommersemester

Legende:

Studienrichtung Sozialmanagement

Studienrichtung Gesundheitsmanagement

1. Studiensemester

Modul-Nr.		CP	SWS
	Semesterbegleitende Orientierungsveranstaltung: Einführung in die Aufgaben- und Tätigkeitsfelder des Sozialmanagements/Gesundheitsmanagements		

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

1	<u>Schlüsselqualifikationen und Wissenschaftliches Arbeiten</u> 1.1 Schlüsselqualifikationen und Einführung in das Wissenschaftliche Arbeiten	3	3
3	Recht II: Grundlagen des Privatrechts in der Unternehmensorganisation	5	4
9	Personalmanagement in Sozial- und Gesundheitseinrichtungen	5	4
11	Marketing Grundlagen	5	4
25	Wahlpflichtbereich IV: Studiengangs- und fachbereichsübergeordnete Angebote incl. Studium Generale	2	2
Gesamt		20	17

2. Studiensemester

Modul-Nr.		CP	SWS
2	Recht I: Grundzüge des Öffentlichen Rechts	5	4
5	Allg. und spezielle BWL der Dienstleistungen	5	4
7	Buchführung und Jahresabschluss	5	4
12	Projektmanagement und -entwicklung	5	4
Gesamt		20	16

3. Studiensemester

Modul-Nr.		CP	SWS
1	<u>Schlüsselqualifikationen und Wissenschaftliches Arbeiten</u> 1.2 Wissenschaftliches Arbeiten II	3	2
8	Kosten- und Leistungsrechnung	5	4
15	Theoretische Grundlagen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements	5	4
20.1	Arbeitsfelder, Methoden und Handlungsfelder der Sozialen Arbeit	5	4
20.2	Theoretische, institutionelle und gesundheitspolitische Rahmenbedingungen der Gesundheitsversorgung	5	4
25	Wahlpflichtbereich IV: Studiengangs- und fachbereichsübergeordnete Angebote incl. Studium Generale	2	2
Gesamt		20	16

4. Studiensemester

Modul-Nr.		CP	SWS
4	Recht III: Leistungserbringungsrecht und Recht der sozialen Arbeit	5	4
6	Volkswirtschaftslehre	5	4

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

10	Finanzierung und Investition	5	4
14	Professionelle Kommunikation und Interaktion im Sozial- und Gesundheitswesen	5	4
Gesamt		20	16

5. Studiensemester

Modul-Nr.		CP	SWS
16	Forschung und Statistik	5	4
17	Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement	5	4
21.1	Theoretische, sozialpolitische und institutionelle Rahmenbedingungen der Sozialwirtschaft	5	4
21.2	Gesundheitsökonomie	5	4
22	Wahlpflichtbereich II – Fachbildung Studienrichtung	5	4
Gesamt		20	16

6. Studiensemester

Modul-Nr.		CP	SWS
13	Strategisches und Operatives Controlling	5	4
19.1	Praxisprojekt Teil I	5	4
18	Unternehmens- und Organisationsführung (Planspiel)	10	8
Gesamt		20	16

7. Studiensemester

Modul-Nr.		CP	SWS
19.2	Praxisprojekt Teil II	5	4
23	Wahlpflichtbereich III: Controlling, Personal, Marketing 23.1 Fallstudien im Controlling 23.2 Fallstudien im Personalmanagement 23.3 Marketing II	5	4
22	Wahlpflichtbereich II – Fachbildung Studienrichtung	10	4
Gesamt		20	12

8. Studiensemester

Modul-Nr.		CP	SWS
24	Praxisphase	18	
26	Bachelorarbeit (anteilig, 2/12)	2	
Gesamt		20	

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

9. Studiensemester

Modul-Nr.		CP	SWS
25	Wahlpflichtbereich IV: Studiengangs- und fachbereichsübergeordnete Angebote incl. Studium Generale	10	8
26	Bachelorarbeit (anteilig, 10/12) incl. Kolloquium	10	
Gesamt		20	8

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

Anlage 2a: Diploma Supplement (deutsch)

Hochschule Emden/Leer Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)

Sozial- und Gesundheitsmanagement
Bachelor of Arts (B.A.)

2.2 Hauptstudienfach oder –fächer für die Qualifikation

Sozial- und Gesundheitsmanagement
Studienrichtung Sozialmanagement oder Studienrichtung Gesundheitsmanagement
(gewählte Studienrichtung ist im Zeugnis ausgewiesen)

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

Hochschule Emden/Leer
Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit am Standort Emden
Fachhochschule / staatliche Hochschule

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

wie 2.3

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender Abschluss: Bachelor

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

drei Jahre als Vollzeitstudium (180 ECTS) oder viereinhalb Jahre als Teilzeitstudium (180 ECTS)

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder Fachhochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife oder eine dem Studiengang entsprechende praktische Ausbildung mit besonderer Qualifikation

4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeitstudium (drei Jahre) oder Teilzeitstudium (viereinhalb Jahre)

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Absolvent*innen erwerben Kenntnisse in den folgenden fünf Kompetenzfeldern:

- fachkompetent urteilen (1)
- professionell agieren (2)
- partizipativ führen (3)
- wertegeleitet gestalten (4)
- proaktives interagieren (5).

Die Absolvent*innen zeichnen sich innerhalb dieser Kompetenzfelder dadurch aus, dass sie

- die Funktionen und Strukturen von Wirtschaftsunternehmen, Verbänden, Verwaltungen und insbesondere von Institutionen der Sozial- und Gesundheitswirtschaft kennen (1);
- betriebliche, soziale und gesundheitsbezogene sowie gesellschaftliche Entwicklungen und Herausforderungen wissenschaftlich fundiert einordnen und flexibel sowie adäquat auf sie reagieren (1);
- in der Managementpraxis wirtschaftliche und bedarfsorientierte Ziele gleichermaßen verfolgen (1);
- fachliche und soziale/gesundheitsbezogene Fragestellungen unter Anwendung etablierter wissenschaftlicher Methoden identifizieren und formulieren (2);
- passende Analyse- und Bewertungsmethoden zur Gestaltung, Weiterentwicklung und Steuerung von Prozessen und Projekten auswählen und mit hoher Handlungskompetenz anwenden (2);
- konzeptionelle Lösungsansätze selbstständig erarbeiten (2);
- gesellschaftliche Transformationsprozesse mitgestalten und ihnen im Sinne einer nachhaltigen sozialen und gesundheitsbezogenen Entwicklung Orientierung geben (3);
- sich in übergeordnete Netzwerke einbringen sowie einschlägige Zirkel organisieren und leiten (3);
- Mitarbeitende im Kontext gesunder Führung anleiten und motivieren (3);

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

- aus einer ethischen und ungleichheitssensiblen Perspektive im gesellschaftlichen und betrieblichen Kontext Lösungen finden (4);
- im Bewusstsein gesellschaftlicher Zusammenhänge in Verantwortung für sich selbst und andere sowie für zukünftige Generationen handeln (4);
- kritisch, vernetzt und interdisziplinär denken und kommunizieren (5);
- in Kenntnis wichtiger Stakeholder effektiv interagieren (5);
- systematisch und lösungsorientiert handeln (5).

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Einzelheiten zum Studiengang sind im “Zeugnis über die Bachelorprüfung” angegeben: Dies betrifft z.B. die gewählten Inhalte in den Wahlpflichtbereichen, das Thema der Bachelorarbeit sowie die Bewertung der einzelnen Fächer.

4.4 Notensystem und Hinweise zur Vergabe von Noten

Die Hochschule Emden/Leer vergibt die folgenden Noten: „sehr gut“; „gut“; “befriedigend“, „ausreichend“, „nicht bestanden“ (vgl. Information zum Hochschulsystem in Deutschland, Abschnitt 8.6 „Benotungsskala“).

Zusätzlich zur Gesamtnote auf dem Zeugnis wird in der Anlage zum Diploma Supplement eine „ECTS-Einstufungstabelle“ gemäß ECTS User’s Guide dargestellt. Zu diesem Zweck werden die im jeweiligen Bachelorstudiengang vergebenen Gesamtnoten der Bachelorprüfung aus den vergangenen zwei Studienjahren erfasst und ihre zahlenmäßige sowie ihre prozentuale Verteilung auf die Notenstufen in einer ECTS-Einstufungstabelle dargestellt. Liegt innerhalb des Zweijahreszeitraums eine Gesamtzahl von weniger als 100 Absolvent*innen vor, wird die Notenverteilung der gesamten Abteilung zugrunde gelegt.

4.5 Gesamtnote

Gesamtnote: “sehr gut”, “gut”, “befriedigend”, “ausreichend”
(basiert auf den mit den jeweiligen Kreditpunkten gewichteten Noten der Module/Fächer)

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Entsprechend den jeweiligen Anforderungen der Hochschulen berechtigt der Bachelorabschluss zur Aufnahme eines Masterstudiengangs.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (soweit zutreffend)

Der Bachelorabschluss berechtigt zum Führen des Akademischen Titels “Bachelor of Arts (B.A.)”.

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

- Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung für alle Bachelor-Studiengänge der Hochschule Emden/Leer (Teil A MPO) vom XX.XX.XXXX, Verkündungsblatt Nr. XX/XXXX
- Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Sozial- und Gesundheitsmanagement“ vom XX.XX.XXXX, Verkündungsblatt Nr. X

6.2 Weitere Informationsquellen

- Informationen über die Hochschule: <https://www.hs-emden-leer.de/>

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

- Informationen über das Studienangebot: <https://www.hs-emden-leer.de/studium/studiengaenge.html>
- Informationen über den Studiengang: <https://www.hs-emden-leer.de/studierende/fachbereiche/soziale-arbeit-und-gesundheit/studiengaenge/sozial-und-gesundheitsmanagement-ba>

7. ZERTIFIZIERUNG

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades (Bachelorurkunde) vom [Datum]

Prüfungsabschlusszeugnis vom [Datum]

Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung: _____

Vorsitzende(r) der Prüfungskommission
Offizieller Stempel/Siegel

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem (hier nicht dargestellt) geben Auskunft über den Grad der Qualifikation und den Typ der Institution, die sie vergeben hat.

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

Anlage 2b: Diploma Supplement (englisch)

Hochschule Emden/Leer Diploma Supplement

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family name(s) / 1.2 First name(s)

1.3 Date of birth (dd/mm/yyyy)

1.4 Student identification number or code

2. INFORMATION IDENTIFYING THE QUALIFICATION

2.1 Name of qualification and (if applicable) title conferred (in original language)

Sozial- und Gesundheitsmanagement

Bachelor of Arts (B.A.)

2.2 Main field(s) of study of the qualification

Social and Health Management

Specialization Social Management or Specialization Health Management (chosen specialization is documented in the Final Examination Certificate)

2.3 Name and status of awarding institution (in original language)

Hochschule Emden/Leer

Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit am Studienort Emden

University of Applied Sciences / state institution

2.4 Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)

See 2.3

2.5 Language(s) of instruction/examination

German

3. INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

3.1 Level of the qualification

First professional qualification: Bachelor

3.2 Official duration of programme in credits and/or years

Three years as full-time study programme (180 ECTS) or four and a half years as part-time study programme (180 ECTS) (Please delete where necessary)

3.3 Access requirement(s)

General Higher Education Entrance Qualification ("Abitur") or specialised variants or "Fachhochschulreife" or a special qualification obtained in practical training that corresponds to the study programme (see: Information on the German Higher Education System, section 8.7 "Access to Higher Education")

4. INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

4.1 Mode of study

Full-time study programme (three years) or part-time study programme (four and a half years) (Please delete where necessary)

4.2 Programme learning outcomes

The graduates gain knowledge in the following five fields of competence:

- to assess with profound skills (1)
- to act professionally (2)
- to direct employees participatorily (3)
- to manage by value-driven governance (4)
- to interact proactively (5).

Within these fields of competence the graduates are characterized by

- knowing the functions and structures of for-profit companies, associations, administrations and particularly non-for-profit institutions of the social and health care sector (1);
- classifying - scientifically based - organizational, social and health-oriented as well as societal developments and challenges and responding flexibly and adequately to them (1);
- pursuing both economic and need-oriented goals in the management practice (1);
- identifying and formulating professional and social/health-orientated research questions by using established scientific methods (2);
- choosing adequate analyzing and assessment methods to design, develop and monitor processes and projects plus applying them with a high degree of competence (2);
- elaborating conceptional approaches on their own (2);
- contributing towards shaping societal transformation processes while emphasizing social and health-oriented sustainability (3);
- getting involved in superordinate networks and by organizing and leading relevant circles (3);
- guiding and motivating employees in the context of healthy leadership (3);

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

- finding solutions in the societal and organizational context from a perspective of ethics and unequal sensitivity (4);
- acting for themselves and others plus for future generations in awareness of societal contexts (4);
- thinking and communicating in a critical, networked and interdisciplinary way (5);
- interacting effectively while knowing the important stakeholders (5);
- acting systematically and solution-oriented (5).

4.3 Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

Programme details are documented in the Final Examination Certificate (“Zeugnis über die Bachelorprüfung”). This implies e.g. the subjects chosen in the mandatory selection ranges, the topic of the thesis as well as the grades obtained in the individual subjects.

4.4 Grading system and, if available, grade distribution table

The University of Applied Sciences Emden/Leer offers the following grades: very good, good, satisfactory, sufficient, fail (see Information on the German Higher Education System, section 8.6 “Grading Scheme”).

Additionally to the overall grade in the certificate, an “ECTS grading table” according to the ECTS User’s Guide will be shown on the Diploma Supplement. Therefore, in each Bachelor course the grade of the previous two study-years will be recorded, and their absolute and relative distribution will be shown in the ECTS grading table. Should less than 100 students have graduated within the previous two study years, the distribution of the department or faculty will be shown instead.

4.5 Overall Classification (in original language)

Overall Grade („Gesamtnote“): “sehr gut”, “gut“, „befriedigend“, „ausreichend“
(based on weighted grades of the individual modules/subjects according to their corresponding credit points)

5. INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1. Access to further study

The Bachelor of Arts degree qualifies for taking up Master study programmes, corresponding to local admission requirements.

5.2 Access to a regulated profession (if applicable)

The graduation entitles the graduate to use the Academic degree “Bachelor of Arts (B.A.)“.

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional information

- General part of the examination regulations for all Bachelor programmes at the University of Applied Sciences Emden/Leer (part A BPO) of xx.xx.xxxx, announcement no xx/xxxx
- Specific part (B) of the examination regulations for the Bachelor programme Social and Health Management, announcement no xx.xx.xxxx

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Sozial- und Gesundheitsmanagement im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

6.2 Further information sources

On the institution: <https://www.hs-emden-leer.de>

On all study programmes:

<https://www.hs-emden-leer.de/studierende/fachbereiche/soziale-arbeit-und-gesundheit/studiengaenge>

On the study programme "Social and Health Management":

<https://www.hs-emden-leer.de/studierende/fachbereiche/soziale-arbeit-und-gesundheit/studiengaenge/sozial-und-gesundheitsmanagement-ba>

For national sources of information see Information on the German Higher Education System, section 8.8.

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Document on the award of the Academic degree ("Bachelorurkunde") [date]

Final Examination Certificate ("Zeugnis über die Bachelorprüfung") [date]

Transcript of Records [date]

Certification date _____

Chairwoman/Chairman Examination Committee
(official stamp/seal)

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The Information on the German Higher Education System (not shown here) provides a context for the qualification and the type of higher education that awarded it.

**Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung
für den Studiengang Soziale Arbeit im
Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit
an der Hochschule Emden/Leer**

Aufgrund von § 1 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge an der Hochschule Emden/Leer (Teil A BPO) in der Fassung vom 28.06.2022 veröffentlicht am 01.07.2022 (Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer Nr. 113/2022), zuletzt geändert am 28.01.2025 (Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer Nr. 151/2025, veröffentlicht am 12.03.2025) hat der Fachbereichsrat Soziale Arbeit und Gesundheit am 17.06.2025 folgende Prüfungsordnung beschlossen. Diese wurde am 15.07.2025 vom Präsidium genehmigt und durch Verkündungsblatt Nr. 157 am 21.07.2025 veröffentlicht.

Inhaltsverzeichnis:

§ 1 Geltungsbereich	1
§ 2 Hochschulgrad	1
§ 3 Regelstudienzeit und Struktur des Studiums	2
§ 4 Prüfungsformen und Prüfungsarten	2
§ 5 Bachelorarbeit mit Kolloquium	3
§ 6 Errechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung	4
§ 7 Übergangsregelung	4
§ 8 Inkrafttreten	4
Anlage 1: Modulübersicht Soziale Arbeit	5
Anlage 2a: Diploma Supplement deutsch	9
Anlage 2b: Diploma Supplement englisch	13

§ 1 Geltungsbereich

Dieser „Besondere Teil der Prüfungsordnung (Teil B)“ gilt in Verbindung mit Teil A BPO für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Hochschule Emden/Leer.

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „B.A.“. Darüber stellt die Hochschule ein Zeugnis und eine Urkunde (§ 3 Satz 2 Teil A BPO) sowie ein Diploma Supplement (Anlage 2b) aus. Auf Antrag erhält der*die Absolvent*in eine Übersetzung des Zeugnisses und der Urkunde in englischer Sprache (§ 3 Satz 3 Teil A BPO) und des Diploma Supplements in deutscher Sprache (Anlage 2a).

§ 3 Regelstudienzeit und Struktur des Studiums

(1) Es sind insgesamt 180 Kreditpunkte zu erbringen. Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst Module des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs. Aus Anlage 1 ergibt sich, welche Module absolviert werden müssen. Die Anlage stellt auch eine Empfehlung für die Abfolge der Module dar. Ein Anspruch darauf, dass alle im Modulhandbuch aufgeführten Veranstaltungen für die Wahlpflichtmodule tatsächlich angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht.

(2) Das Studium kann in Vollzeit oder in Teilzeit absolviert werden. Die Regelstudienzeit für das Vollzeitstudium beträgt sechs Semester. Im Teilzeitstudium können bis zu zwei Drittel der für ein Semester in der Vollzeitvariante vorgesehenen Kreditpunkte erbracht werden. Wiederholungen von angemeldeten und nicht bestandenen Prüfungen werden dabei nicht angerechnet. Die Regelstudienzeit in Teilzeit beträgt 9 Semester.

(3) Der Antrag auf ein Teilzeitstudium kann bis eine Woche vor der Rückmeldung, bei Studienanfängerinnen oder Studienanfängern bis zur Einschreibung gestellt werden. In begründeten Ausnahmefällen kann eine von der Prüfungskommission beauftragte Person nachträglich eingegangene Anträge auf ein Teilzeitstudium genehmigen, längstens jedoch bis einen Monat nach Vorlesungsbeginn. Ein Antrag auf ein Teilzeitstudium gilt grundsätzlich für ein ganzes Studienjahr (zwei aufeinander folgende Semester). Ein Doppelstudium kann von Teilzeitstudierenden nicht absolviert werden.

(4) Die Regelungen für das studienbegleitende Praktikum sind Gegenstand der Praktikumsordnung.

§ 4 Prüfungsformen und Prüfungsarten

(1) Anlage 1 gibt an, welche Module mit welcher Form im Sinne des § 7 Abs. 1 – 2 Teil A BPO und mit welcher Prüfungsart nach § 8 Teil A BPO abgeschlossen werden.

(2) Studienleistungen im Sinne von § 7 Abs. 2 Teil A BPO werden nur mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

(3) Die Arten von Prüfungen sind im Teil A der Bachelorprüfungsordnung geregelt (§ 8 Teil A BPO). Darüber hinaus ist im Bachelorstudiengang „Soziale Arbeit“ folgende Prüfungsart vorgesehen:

Posterpräsentation: Visualisierung von Lern- und/oder Arbeitsprozessen sowie deren Ergebnissen in Form eines (wissenschaftlichen) Posters mit anschließender Vorstellung und Diskussion im studentischen Plenum.

(4) Konkretisierungen der Prüfungsanforderungen werden im Modulhandbuch vorgenommen. Die Prüfungen in den Modulen 2, 4, 5, 6, 8, 11, 12, 13, 15 und 16 werden interdisziplinär von mehreren Prüfer*innen gestaltet und abgenommen. Die Studienleistungen oder Prüfungsleistungen in den Modulen 5, 8, 13 und 16 sind nur bestanden, wenn auch der Teilbereich Recht als bestanden bewertet wird.

(5) Hat ein*e Student*in nach Ende des 2. Fachsemesters weniger als 40 Kreditpunkte (Vollzeitstudierende) bzw. weniger als 27 Kreditpunkte (Teilzeitstudierende) erbracht, ist im 3.

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Soziale Arbeit im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

Fachsemester ein verpflichtendes Beratungsgespräch unter Beteiligung der*des Prüfungskommissionsvorsitzenden durchzuführen (§ 10 Abs. 6a Satz 1 Teil A BPO). Im Übrigen gelten die Regelungen des § 10 Abs. 6a Sätze 2 und 3 Teil A BPO.

§ 5 Bachelorarbeit mit Kolloquium

(1) Der* die Student*in stellt den Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit (Meldung) beim Immatrikulations- und Prüfungsamt. Der Meldung sind beizufügen:

- der Nachweis über das Vorliegen der in Absatz 2 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
- ein Vorschlag für Erst- und Zweitprüfer*in,
- ein Vorschlag für das Thema der Bachelorarbeit sowie ggf. ein Antrag auf Vergabe des Themas als Gruppenarbeit.

(2) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer

- insgesamt 140 Kreditpunkte nachweist und
- das im Modul 17 vorgesehene Praktikum absolviert hat.

Die Prüfungskommission kann auf Antrag über Ausnahmen im Einzelfall entscheiden.

(3) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 10 Wochen in Vollzeit. Der Bearbeitungszeitraum kann auf Antrag der*des Studierenden aus Gründen, die sie*er nicht zu vertreten hat, um bis zu 15 Wochen bzw. entsprechend dem Teilzeitfaktor verlängert werden. Bei nachgewiesener Berufstätigkeit oder aus anderen schwerwiegenden Gründen kann der Bearbeitungszeitraum auf Antrag durch die Prüfungskommission angemessen verlängert werden. Dieser Antrag ist bei nachgewiesener Berufstätigkeit vor Beginn der Bearbeitung zu stellen. § 20 Abs. 4 Satz 3 Teil A BPO bleibt unberührt.

(4) Die Regelungen zur fristgerechten Abgabe der Bachelorarbeit sind Gegenstand des § 20 Abs. 1 Satz 5 Teil A BPO.

(5) Die Bewertung der Bachelorarbeit mit Kolloquium wird nach folgendem Schema errechnet:

Note Erstprüfer*in - schriftlich		
Note Zweitprüfer*in - schriftlich		
Notendurchschnitt - schriftlich		X 2 =
Note Kolloquium Erstprüfer*in		
Note Kolloquium Zweitprüfer*in		
Notendurchschnitt Kolloquium		X 1 =
Endgültige Note für die Bachelorarbeit mit Kolloquium		Summe /3 =

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Soziale Arbeit im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

§ 6 Errechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung

Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich nach Maßgabe des § 22 Teil A BPO, wobei die Kreditpunkte für die Bachelorarbeit mit Kolloquium (Modul 20) in ihrem Gewicht dreifacht werden (§ 22 Abs. 2 Satz 2 Teil A BPO). § 11 Abs. 5 Teil A BPO gilt entsprechend.

§ 7 Übergangsregelung

(1) Diese Prüfungsordnung gilt für Studierende, die das Studium ab dem Wintersemester 2025/26 an der Hochschule Emden/Leer aufgenommen haben.

(2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2025/26 ihr Studium aufgenommen haben, werden bis zum 31.08.2028 nach den bisher geltenden Bestimmungen geprüft. Danach gilt für diese Studierende diese Ordnung.

(3) Lehrveranstaltungen nach der bisherigen Prüfungsordnung werden regulär letztmalig bis zum 31.08.2027 angeboten.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft.

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Soziale Arbeit im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

Anlage 1: Module Soziale Arbeit

Modulbezeichnung	Prüfungsform (§ 7 Teil A)	Prüfungsart (§ 8 Teil A)	Kreditpunkte	Lage im Semester	Lage im Semester
				Vollzeit	Teilzeit
Studienbereich 1 - Studieneingangsphase					
1 Disziplinäre Grundlagen Sozialer Arbeit I / Studieren und wissenschaftliches Arbeiten	SL + PL	Portfolio (SL)/ H (PL)	18	1	1
1.1 Geschichte und Grundlagen der Sozialen Arbeit VL					
1.2 Theoretische Grundlagen und Grundbegriffe Sozialer Arbeit					
1.3 Einführung in ein Hochschulstudium und das wissenschaftliche Arbeiten					
2 Praxis, Methoden, professionelles Handeln Sozialer Arbeit I	SL	Portfolio	10	1	3
2.1 Tätigkeitsfelder Sozialer Arbeit					
2.2 Kommunikation und Interaktion					
2.3 Selbstreflexion und Coaching					
Studienbereich 2 - Orientierungsphase					
3 Disziplinäre Grundlagen Sozialer Arbeit II	PL	H	8	2	2
3.1 Profession und Ethik					
3.2 Aktuelle Diskurse und Entwicklungen in der Sozialen Arbeit I					
4 Sozialwissenschaftliches Verstehen I	PL	Portfolio	6	2	2
4.1 Ethnografische Praxiserkundung					
4.2 Einführung in empirische Sozialforschung					
5 Praxis, Methoden, professionelles Handeln Sozialer Arbeit II	SL	Portfolio	8	2	4
5.1 Gesprächsführung und Beratung					
5.2 Methodisches Handeln					
5.3 Allgemeine Grundlagen des Rechts					
5.4 KÄM: Einführung und Überblick					
Studienbereich 3 – Soziale Ungleichheit und soziale Nachhaltigkeit					
6 Theoretische Grundlagen und Orientierungen Sozialer Arbeit I	SL	Portfolio	6	3	5
6.1 Theorie Sozialer Arbeit I					

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Soziale Arbeit im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

	6.2 (Anti-)Diskriminierung					
7	Sozialwissenschaftliches Verstehen II	PL	H	8	3	3
	7.1 Sozialpolitik					
	7.2 Soziologie, soziale Ungleichheit und sozialer Wandel					
	7.3 Pädagogik					
	7.4 Psychologie					
8	Praxis, Methoden, professionelles Handeln Sozialer Arbeit III	SL	Portfolio	8	3	8
	8.1 Existenzsicherungsrecht					
	8.2 Spezifische Methoden I					
Studienbereich 4 – Projektbereich und Forschung						
9	Praxisprojekt	PL	Projektbericht	10	3/4	5/6
	9.1 Projektplenum Teil I					
	9.2 Projektplenum Teil II					
10	Forschungsprojekt	SL	Posterpräsentation	10	4/5	5/6
	10.1 Forschungsplenum I					
	10.2 Forschungsplenum II					
Studienbereich 5 – Bildung und Bildungsgerechtigkeit						
11	Theoretische Grundlagen und Orientierungen Sozialer Arbeit II	SL	Portfolio	6	4	4
	11.1 Theorien Sozialer Arbeit II					
	11.2 Intersektionalität: Gender / Diversity					
12	Sozialwissenschaftliches Verstehen III	PL	Portfolio	8	4	6
	12.1 Pädagogik					
	12.2 Psychologie					
	12.3 Bezugsdisziplinen nach Wahl					
13	Praxis, Methoden, professionelles Handeln Sozialer Arbeit IV	PL	BÜ	6	4	8
	13.1 Kinder- und Jugendhilferecht					
	13.2 Spezifische Methoden II					
Studienbereich 6 - Wohlergehen und Gesundheit						
14	Theoretische Grundlagen und Orientierungen Sozialer Arbeit III	PL	H	6	5	7
	14.1 Theorie Sozialer Arbeit III					
	14.2 Inter- / Transkulturalität					
15	Sozialwissenschaftliches Verstehen IV	SL	Portfolio	6	5	4
	15.1 Gesundheitswissenschaften VL					

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Soziale Arbeit im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

	15.2 Soziale Arbeit und Gesundheitswissenschaften					
16	Praxis, Methoden, professionelles Handeln Sozialer Arbeit V	PL	Portfolio	6	5	8
	16.1 Recht spezifischer Handlungsfelder					
	16.2 Spezifische Methoden III					
Studienbereich 7 - Praktikum						
17	Praktikum	SL	Praxisbericht	10	4/5	6/7
	17.1 Praktikumsvorbereitung					
	17.2 Praktikumsnachbereitung					
Studienbereich 8 – Freies Wahlpflichtmodul						
18	Studium Generale			20	1 – 6	1-9
	18.1 Studium Generale 1	SL		2 - 4		
	18.2 Studium Generale 2	SL		2 - 4		
	18.3 Studium Generale 3	SL		2 - 4		
	18.4 Studium Generale 4	SL		2 - 4		
	18.5 Studium Generale 5	SL		2 - 4		
	18.6 Studium Generale 6	SL		2 - 4		
	18.7 Studium Generale 7 (zweites Praktikum + Begleitveranstaltung)	SL		6 - 10		
Studienbereich 9 - Studienabschlussphase						
19	Berufliche Vorbereitung	SL	Portfolio	5	6	9
	19.1 Vorbereitung auf das Arbeitsleben					
	19.2 Aktuelle Diskurse in der Sozialen Arbeit II					
20	Bachelorarbeit mit Kolloquium	PL	Bachelorarbeit	15	6	9
	20.1 Begleitveranstaltung zur Bachelorarbeit					
	20.2 Bachelorarbeit und Kolloquium					

Erläuterungen zu den Prüfungsarten und -formen:

BÜ	=	Berufspraktische Übung
H	=	Hausarbeit
P	=	Portfolio
PB	=	Praxisbericht
PL	=	Prüfungsleistung
PP	=	Posterpräsentation

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Soziale Arbeit im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

PVL	=	Prüfungsvorleistung
SL	=	Studienleistung

Anlage 2a: Diploma Supplement (deutsch)

Hochschule Emden/Leer

Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde-bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)

Soziale Arbeit

Bachelor of Arts (B.A.)

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Soziale Arbeit / Sozialpädagogik

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Soziale Arbeit im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

Hochschule Emden/Leer

Hochschule für angewandte Wissenschaften

Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Erster Abschluss mit Bachelorarbeit

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

Drei Jahre als Vollzeitstudium (180 ECTS) oder viereinhalb Jahre als Teilzeitstudium (180 ECTS) 180 ECTS

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder Fachhochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife.

Siehe 8.7 für ausländische Äquivalente

4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeitstudium (drei Jahre) oder Teilzeitstudium (viereinhalb Jahre)

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Konzepte und Pläne konstruktiv und innovativ zu organisieren, durchzuführen und zu bewerten sowie Ressourcen zu finden und zu nutzen.

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Soziale Arbeit im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

Sie haben ihre praktischen Fähigkeiten und Kenntnisse unter Beweis gestellt, reflektiert und bewertet und haben Erfahrungen mit verschiedenen Methoden und deren Umfang in unterschiedlichen Settings.

Absolventinnen und Absolventen haben die Möglichkeit, Soziale Arbeit anhand verschiedener Methoden zu evaluieren.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Siehe „Zeugnis über die Bachelorprüfung“ für die in der Abschlussprüfung angebotenen Fächer (schriftlich und mündlich) und das Thema der Abschlussarbeit, einschließlich Bewertungen.

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

Die Hochschule Emden/Leer vergibt die folgenden Noten: „sehr gut“; „gut“; „befriedigend“, „ausreichend“, „nicht bestanden“ (vgl. Information zum Hochschulsystem in Deutschland, Abschnitt 8.6 „Benotungsskala“).

Zusätzlich zur Gesamtnote auf dem Zeugnis wird in der Anlage zum Diploma Supplement eine „ECTS-Einstufungstabelle“ gemäß ECTS User’s Guide dargestellt. Zu diesem Zweck werden die im jeweiligen Bachelorstudiengang vergebenen Gesamtnoten der Bachelorprüfung aus den vergangenen zwei Studienjahren erfasst und ihre zahlenmäßige sowie ihre prozentuale Verteilung auf die Notenstufen in einer ECTS-Einstufungstabelle dargestellt. Liegt innerhalb des Zweijahreszeitraums eine Gesamtzahl von weniger als 100 Absolventinnen oder Absolventen vor, wird die Notenverteilung der gesamten Abteilung zugrunde gelegt.

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

Gesamtnote „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“, basierend auf dem gewichteten Durchschnitt der Noten in den Prüfungsbereichen.

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Qualifiziert für die Bewerbung für Masterstudiengänge, die den lokalen Zulassungsvoraussetzungen entsprechen.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

Das Bachelor-Zeugnis befähigt den Studierenden, den Titel "Bachelor of Arts" zu führen und im gesamten Bereich der Sozialen Arbeit und Sozialpädagogik beruflich tätig zu sein.

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Soziale Arbeit im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

- Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung für alle Bachelorstudiengänge der Hochschule Emden/Leer (Teil A BPO) vom xx.xx.xxxx, zuletzt geändert am xx.xx.xxxx, Bekanntmachung Nr. xx.. xxxx von xx.xx.xxxx.
- Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit vom XX.XX.XXXX., Verkündungsblatt Nr X

6.2 Weitere Informationsquellen

- Informationen über die Hochschule: <https://www.hs-emden-leer.de/>
- Informationen über das Studienangebot: <https://www.hs-emden-leer.de/studieninteressierte/studienangebot/alle-studiengaenge>
- Informationen über den Studiengang: <https://www.hs-emden-leer.de/studieninteressierte/studienangebot/alle-studiengaenge/soziale-arbeit>

7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]

Prüfungszeugnis vom [Datum]

Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung: _____

Vorsitzende*r der Prüfungskommission
Offizieller Stempel/Siegel

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem (hier nicht dargestellt) geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat.

Anlage 2b: Diploma Supplement (englisch)

Hochschule Emden/Leer
Diploma Supplement

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient

independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family name(s) / 1.2 First name(s)

1.3 Date of birth (dd/mm/yyyy)

1.4 Student identification number or code

2. INFORMATION IDENTIFYING THE QUALIFICATION

2.1 Name of qualification and (if applicable) title conferred (in original language)

Soziale Arbeit

Bachelor of Arts (B.A)

2.2 Main field(s) of study for the qualification

Social Work / Social Pedagogy

2.3 Name and status of awarding institution (in original language)

Hochschule Emden/Leer

Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit am Studienort Emden

University of Applied Sciences / state institution

2.4 Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)

See 2.3

2.5 Language(s) of instruction/examination

German

3. INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION

3.1 Level of the qualification

First professional qualification: Bachelor

3.2 Official duration of programme in credits and/or years

Three years as full-time study programme (180 ECTS) or four and a half years as part-time study programme (180 ECTS) (Please delete where necessary)

3.3 Access requirement(s)

General Higher Education Entrance Qualification (“Abitur”) or specialised variants or “Fachhochschulreife” or a special qualification obtained in practical training that corresponds to the study programme (see: Information on the German Higher Education System, section 8.7 “Access to Higher Education”)

4. INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

4.1 Mode of study

Full-time study programme (three years) or part-time study programme (four and a half years) (Please delete where necessary)

4.2 Programme learning outcomes

Degree holders are able to organize, carry out and evaluate concepts and plans constructively and innovatively, and to find and make use of resources.

They have given proof of, reflected and evaluated their practical capabilities and knowledge, and have experience with different methods and the scope of these in diverse settings.

Degree holders have the ability to evaluate Social Work on the basis of different methods.

4.3 Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Soziale Arbeit im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

Programme details are documented in the Final Examination Certificate (“Zeugnis über die Bachelorprüfung“). This implies e.g. the subjects chosen in the mandatory selection ranges, the topic of the thesis as well as the grades obtained in the individual subjects.

4.4 Grading system and, if available, grade distribution table

The University of Applied Sciences Emden/Leer offers the following grades: very good, good, satisfactory, sufficient, fail (see Information on the German Higher Education System, section 8.6 “Grading Scheme”).

Additionally to the overall grade in the certificate, an “ECTS grading table” according to the ECTS User’s Guide will be shown on the Diploma Supplement. Therefore, in each Bachelor course the grade of the previous two study-years will be recorded, and their absolute and relative distribution will be shown in the ECTS grading table. Should less than 100 students have graduated within the previous two study years, the distribution of the department or faculty will be shown instead.

4.5 Overall classification of the qualification (in original language)

Overall Grade („Gesamtnote“): “sehr gut”, “gut“, „befriedigend“, „ausreichend“ (based on weighted grades of the individual modules/subjects according to their corresponding credit points)

5. INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to further study

The Bachelor of Arts degree qualifies for taking up Master study programmes, corresponding to local admission requirements.

5.2 Access to a regulated profession (if applicable)

The Bachelor certificate enables the student by law to use the title of „Bachelor of Arts“ and to do professional work within the entire field of social work and social pedagogy.

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional information

- General part of the examination regulations for all Bachelor programmes at the University of Applied Sciences Emden/Leer (part A BPO) of xx.xx.xxxx, last modified on xx.xx.xxxx, announcement no xx.xxxx from xx.xx.xxxx.

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Soziale Arbeit im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

- Specific part (B) of the examination regulations for the Bachelor programme Social Work ,
announcement no xx.xx.xxxx

6.2 Further information sources

On the institution: <https://www.hs-emden-leer.de>

On all study programmes:

<https://www.hs-emden-leer.de/studieninteressierte/studienangebot/alle-studiengaenge>

On the study programme “Social Work”

<https://www.hs-emden-leer.de/studieninteressierte/studienangebot/alle-studiengaenge/soziale-arbeit>

For national sources of information see Information on the German Higher Education System, section 8.8.

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Document on the award of the Academic degree (“Bachelorurkunde”) [date]

Final Examination Certificate (“Zeugnis über die Bachelorprüfung”) [date]

Transcript of Records [date]

Certification Date: _____

Chairwoman/Chairman Examination Committee
(Official Stamp/Seal)

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system (not shown here) provides a context for the qualification and the type of higher education institution that awarded it.

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Soziale Arbeit (BASA-online) im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

Aufgrund von § 1 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für Bachelorstudiengänge an der Hochschule Emden/Leer (Teil A BPO) in der Fassung vom 28.06.2022, veröffentlicht am 01.07.2022 (Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer Nr. 113/2022), zuletzt geändert am 28.01.2025 (Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer Nr. 151/2025, veröffentlicht am 12.03.2025) hat der Fachbereichsrat Soziale Arbeit und Gesundheit am 17.06.2025 folgende Prüfungsordnung beschlossen. Diese wurde am 15.07.2025 vom Präsidium genehmigt und durch Verkündungsblatt Nr. 157 am 21.07.2025 veröffentlicht.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Hochschulgrad
- § 3 Regelstudienzeit und Struktur des Studiums
- § 4 Prüfungsformen und Prüfungsarten
- § 5 Bachelorarbeit mit Kolloquium
- § 6 Errechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung
- § 7 Inkrafttreten
- Anlage 1: Modulübersicht Soziale Arbeit
- Anlage 2a: Diploma Supplement deutsch
- Anlage 2b: Diploma Supplement englisch

§ 1 Geltungsbereich

Dieser „Besondere Teil der Prüfungsordnung (Teil B)“ gilt in Verbindung mit Teil A BPO für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (BASA-online) im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit der Hochschule Emden/Leer.

§ 2 Hochschulgrad

Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule den Hochschulgrad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „B.A.“. Darüber stellt die Hochschule ein Zeugnis und eine Urkunde (§ 3 Satz 2 Teil A BPO) sowie ein Diploma Supplement (Anlage 2b) aus. Auf Antrag erhält der*die Absolvent*in eine Übersetzung des Zeugnisses und der Urkunde in englischer Sprache (§ 3 Satz 3 Teil A BPO) und des Diploma Supplements in deutscher Sprache (Anlage 2a).

§ 3 Regelstudienzeit und Struktur des Studiums

- (1) Das Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden. Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Ordnung über den Zugang und die Zulassung des Studiengangs geregelt.
- (2) Es sind insgesamt 210 Kreditpunkte zu erbringen. Ein Kreditpunkt umfasst 25 Stunden.

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Soziale Arbeit (BASA-online) im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

Das Studium ist modular aufgebaut und umfasst Module des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs. Aus Anlage 1 ergibt sich, welche Module absolviert werden müssen. Die Anlage stellt auch eine Empfehlung für die Abfolge der Module dar. Ein Anspruch darauf, dass alle im Modulhandbuch aufgeführten Veranstaltungen für die Wahlpflichtmodule tatsächlich angeboten und durchgeführt werden, besteht nicht.

(3) Die Regelstudienzeit für das Teilzeitstudium beträgt acht Semester. In den Semestern 1, 2, 5 u. 6 können jeweils zwanzig Kreditpunkte, in den Semestern 3 und 7 fünfzehn Kreditpunkte, im Semester 4 dreißig Kreditpunkte und im Semester 8 siebenzig Kreditpunkte¹ erbracht werden. Dabei werden die Kreditpunkte für Wiederholungsprüfungen, die in einem vorhergehenden Prüfungszeitraum angemeldet waren, aber nicht bestanden wurden, nicht angerechnet.

(4) Das Modul Berufspraktische Studien dient der Erlangung der staatlichen Anerkennung nach SozHeilKindVO i.d.F. vom 17.05.2017 und kann vom 3. bis zum einschließlich 8. Semester absolviert werden. Es umfasst 30 Kreditpunkte, die aus der praktischen Studienzeit (700 Stunden) und den zugehörigen Begleitveranstaltungen (50 Stunden) bestehen. Die Kreditpunkte für die praktische Studienzeit können auf Antrag auch anteilig vor dem 8. Semester angerechnet werden. Somit wird nach abgeschlossenem Hochschulstudium auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, welche auch die praktische Studienzeit mit den zugehörigen Begleitveranstaltungen einschließt (einphasige Ausbildung), auch die Urkunde über die staatliche Anerkennung erteilt.

§ 4 Prüfungsformen und Prüfungsarten

(1) Anlage 1 gibt an, welche Module mit welcher Form im Sinne des § 7 Abs. 1 – 2 Teil A BPO und mit welcher Prüfungsart nach § 8 Teil A BPO abgeschlossen werden.

(2) Die Arten von Prüfungen sind im Teil A der Bachelorprüfungsordnung geregelt (§ 8 Teil A BPO).

(3) Online-Module unterliegen einer besonderen Lernkonzeption und können sich auch aus mehreren Teilaufgaben zusammensetzen. Darüber hinaus sind im Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (BASA-online) folgende Prüfungsarten vorgesehen:

Posterpräsentation: Visualisierung von Lern- und/oder Arbeitsprozessen sowie deren Ergebnissen in Form eines (wissenschaftlichen) Posters mit anschließender Vorstellung und Diskussion im studentischen Plenum.

Sonstige schriftliche Prüfungsleistungen: Diese können sich auch aus mehreren Teilaufgaben zusammensetzen und können unter anderem folgende Leistungen beinhalten: Hausarbeiten, schriftliche Bearbeitung von Übungs- und Lernaufgaben, Protokolle, Literaturberichte, Dokumentationen, Arbeitsberichte, Auswertung von Gruppendiskussionen im Internet, schriftliche Auswertung von Praxisaufgaben, (E-) Portfolios, Projektberichte, Aufsätze, Essays oder andere wissenschaftliche Abhandlungen und andere adäquate Formen. Alle Teilaufgaben müssen erbracht und bestanden sein, die Modulnote ergibt sich aus der erreichten Be-punktung der Teilaufgaben. Weitere standortspezifische Prüfungsarten sind möglich. Die genauen Prüfungsmodalitäten und Anforderungen sind in der jeweiligen Modulbeschreibung detailliert geregelt. § 8 Abs. 18 Teil A BPO gilt entsprechend.

¹ Die ECTS im Modul BPS werden in den Semestern 3- 8 gesammelt und nachgewiesen. Studierende können ihre ECTS anteilig oder wenn erbracht auch in früheren Semestern zur Anrechnung bringen.

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Soziale Arbeit (BASA-online) im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

Dokumentation: Umfasst in der Regel

1. die Beschreibung der Aufgabe, der Situation oder der Problemlage und ihrer Abgrenzung insbesondere im Kontext des beruflichen Auftrags,
2. die Erarbeitung theoretischer Voraussetzungen für die Bearbeitung der Aufgabe, insbesondere die Auswahl geeigneter Methoden unter Einbeziehung und Auswertung einschlägiger Literatur und
3. die reflexive Auseinandersetzung des beruflichen Handelns im Kontext der beschriebenen Aufgabe.

(4) Konkretisierungen der Prüfungsanforderungen werden im Modulhandbuch vorgenommen.

(5) Hat ein*e Student*in nach Ende des 2. Fachsemesters weniger als 20 Kreditpunkte erbracht, ist im 3. Fachsemester ein verpflichtendes Beratungsgespräch unter Beteiligung der*des Prüfungskommissionsvorsitzenden durchzuführen (§ 10 Abs. 6a Satz 1 Teil A BPO). Im Übrigen gelten die Regelungen des § 10 Abs. 6a Sätze 2 und 3 Teil A BPO.

(6) Im Rahmen des Hochschulverbunds wählen die Studierenden Lehr- und Lerneinheiten aus dem im Rahmen des Verbunds angebotenen Modulen O8 - O10. Die Wahl erfolgt einmal jährlich für das folgende Studienjahr. Ein Wechsel des Schwerpunktes ist auf begründeten Antrag an die Prüfungskommission möglich.

§ 5 Bachelorarbeit mit Kolloquium

(1) Der* die Student*in stellt den Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit (Meldung) beim Immatrikulations- und Prüfungsamt. Der Meldung sind beizufügen:

- der Nachweis über das Vorliegen der in Absatz 2 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
- ein Vorschlag für Erst- und Zweitprüfer*in,
- ein Vorschlag für das Thema der Bachelorarbeit sowie ggf. ein Antrag auf Vergabe des Themas als Gruppenarbeit.

(2) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer insgesamt 140 Kreditpunkte nachweist.

(3) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 15 Wochen. Aus wichtigem Grund kann die Prüfungskommission auf Antrag die Bearbeitungszeit mit Befürwortung des Erstprüfers oder der Erstprüferin verlängern. § 20 Abs. 4 Satz 3 Teil A BPO bleibt unberührt.

(4) Die Regelungen zur fristgerechten Abgabe der Bachelorarbeit sind Gegenstand des § 20 Abs. 1 Satz 5 Teil A BPO.

(5) Die Bewertung der Bachelorarbeit mit Kolloquium wird nach folgendem Schema errechnet:

Note Erstprüfer*in - schriftlich		
Note Zweitprüfer*in - schriftlich		
Notendurchschnitt - schriftlich		X 2 =
Note Kolloquium Erstprüfer*in		
Note Kolloquium Zweitprüfer*in		
Notendurchschnitt Kolloquium		X 1 =
Endgültige Note für die Bachelorarbeit mit Kolloquium		Summe /3 =

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Soziale Arbeit (BASA-online) im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

§ 6 Errechnung der Gesamtnote der Bachelorprüfung

Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich nach Maßgabe des § 22 Teil A BPO, wobei die Kreditpunkte für die Bachelorarbeit mit Kolloquium in ihrem Gewicht verdreifacht werden (§ 22 Abs. 2 Satz 2 Teil A BPO). § 11 Abs. 5 Teil A BPO gilt entsprechend.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule Emden/Leer in Kraft.

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Soziale Arbeit (BASA-online) im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

Anlage 1: Module Soziale Arbeit (BASA-online)

Nr.	Modulbezeichnung	Prüfungsform § 7 Teil A	Prüfungsart § 8 Teil A	KP	Semester
O 1	Geschichte, Theoriezugänge und Struktur Sozialer Arbeit	PL	Kursarbeit oder Portfolio	10	1
O 2	Einführung in die Rechtsgebiete der Sozialen Arbeit	PL	Kursarbeit oder Studienarbeit	5	1
O 3	Familie: Eine multidisziplinäre Einführung	PL	Kursarbeit oder Portfolio oder BÜ	5	2
O 4	Arbeit: Eine multidisziplinäre Einführung	PL	Kursarbeit oder Portfolio	5	2
O 5	Einführung in Existenzsicherungsrecht und Verwaltungsrecht	PL	Kursarbeit oder Studienarbeit	5	2
O 6	Soziale Gerechtigkeit: Eine multidisziplinäre Einführung	PL	Kursarbeit oder Portfolio	5	3
O 7	Inklusion/Exklusion: Eine multidisziplinäre Einführung	PL	Kursarbeit oder Portfolio	5	3
O 8	Einführung in das gewählte Arbeitsfeld/Arbeitsbereich:	PL	SPL	5	5
	8.1 mit Kindern und Jugendlichen				
	8.2 in der Rehabilitation				
	8.3 im Kontext von Generationen				
	8.4 im Kontext von Bildung				
	8.5 im Kontext von Delinquenz				
	8.6 im Kontext von Diversity				
	8.7 im Kontext von Sozialverwaltung				
	8.8 im Kontext von Migration und Flucht				
	8.9 im Kontext von Sport/Sportsozialarbeit				
O 9	Lebenswelten und Methoden Sozialer Arbeit	PL	SPL	5	5
	9.1 mit Kindern und Jugendlichen				
	9.2 in der Rehabilitation				
	9.3a mit alten Menschen				
	9.3b im Bereich der Generationen/Interg. Arbeit				
	9.4a in der Bildungsarbeit mit Kind./Jugendl.				
	9.4b in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen				

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Soziale Arbeit (BASA-online) im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

	9.5 im Kontext von Delinquenz				
	9.6 im Kontext von Diversity				
	9.7 im Kontext von Sozialverwaltung				
	9.8 im Kontext von Migration und Flucht				
	9.9 im Kontext von Sport/Sportsozialarbeit				
O 10	Sozialpädagogische Herausforderungen, Konzepte und Interventionen in der Sozialen Arbeit	PL	SPL	5	5
	10.1 mit Kindern und Jugendlichen				
	10.2 in der Rehabilitation				
	10.3a mit alten Menschen				
	10.3b im Bereich der Generationen/Int. Arbeit				
	10.4a in der Bildungsarbeit mit Kind./Jugendl.				
	10.4b in der Bildungsarbeit mit Erwachsenen				
	10.5 im Kontext von Delinquenz				
	10.6 im Kontext von Diversity				
	10.7 im Kontext von Sozialverwaltung				
	10.8 im Kontext von Migration und Flucht				
	10.9 im Kontext von Sport/Sportsozialarbeit				
O 11	Organisation und Management Sozialer Arbeit	PL	Kursarbeit oder Portfolio	10	4
O 12	Familienrecht und Kinder- und Jugendhilferecht im Kontext Sozialer Arbeit	PL	Kursarbeit oder Studienarbeit oder BÜ	5	4
O 13	Projektplanung und Evaluation	PL	Kursarbeit oder Entwurf	5	6
O 14	Sozialraumorientierung und Netzwerkarbeit	PL	Kursarbeit oder Portfolio	5	6
O 15	Ökonomische Aspekte in der Sozialen Arbeit	PL	Kursarbeit oder Portfolio	5	6
O 16	Soziale Arbeit und Gesundheit: Prävention und Gesundheitsförderung	PL	Kursarbeit oder Posterpräsentation	5	7
O 17	Sozialpolitik und transnationale Bezüge Sozialer Arbeit	PL	Kursarbeit oder Portfolio oder Posterpräsentation	5	7
P 1	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	PL	Kursarbeit oder Portfolio	5	1

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Soziale Arbeit (BASA-online) im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

P 2	Einführung in Methoden Sozialer Arbeit	PL	Kursarbeit oder Referat	5	2
P 3	Spezifische Methoden der Sozialen Arbeit: Kreativität und Medienpädagogik	PL	BÜ oder Referat oder Entwurf	5	3
P 4	Gesprächsführung und Beratung in der Sozialen Arbeit	PL	BÜ	5	4
P 5	Diversität: Methodische Ansätze in der Sozialen Arbeit	PL	Kursarbeit oder Referat	5	5
P 6	Spezifische Methoden der Sozialen Arbeit in Krisen und Konflikten	PL	BÜ oder Posterpräsentation	5	6
P 7	Ethik und professionelles Handeln in der Sozialen Arbeit	PL	BÜ oder Referat	5	7
P 8	Profession und Disziplin: Theorien Sozialer Arbeit und deren Bezug zu Praxisfeldern	PL	Kursarbeit oder Referat	5	8
TP	Theorieprojekt	PL	Hausarbeit	10	3/4
PP	Praxisprojekt	PL	Praxisbericht	20	7/8
	Abschlussmodul: Bachelorarbeit mit Kolloquium	PL	BA-Arbeit und Kolloquium	15	8
	Berufspraktische Studien	SL	Kolloquium	30	3-8
	Summe			210	8

Erläuterungen zu den Prüfungsarten und -formen:

BÜ	=	Berufspraktische Übung
PL	=	Prüfungsleistung
SPL	=	Sonstige Schriftliche Prüfungsleistung
SL	=	Studienleistung

Anlage 2a: Diploma Supplement (deutsch)

Hochschule Emden/Leer Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde-bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigefügt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)

Bachelor of Arts (B.A.)

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Soziale Arbeit

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

Hochschule Emden/Leer

Hochschule für angewandte Wissenschaften

Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Soziale Arbeit (BASA-online) im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Erster Abschluss mit Bachelorarbeit

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

Vier Jahre als Teilzeitstudium (210 ECTS)

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

Allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder Fachhochschulreife oder fachgebundene Hochschulreife, mindestens 1,5-jährige vollzeitäquivalente Berufserfahrung in relevanten Tätigkeitsfeldern der Sozialen Arbeit sowie der semesterweise Nachweis einer einschlägigen Berufstätigkeit im Umfang von mindestens 19 Stunden pro Woche. Detaillierte Informationen enthält die Ordnung über den Zugang und die Zulassung.

Siehe 8.7 für ausländische Äquivalente

4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Teilzeitstudium (vier Jahre)

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Erwerb sowie kritische Reflexion von Fach- und Methodenkenntnissen in der Wissenschaft der Sozialen Arbeit sowie deren Bezugswissenschaften gemäß einem generalistischen und professionsorientiertem Ansatz, Fundierung bisherigen Erfahrungswissens, Stärkung digitaler Schlüsselkompetenzen einschließlich des kollaborativen Arbeitens und von Selbstmanagementkompetenzen; Aufbau von Fähigkeiten des wiss. Arbeitens und Schreibens

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Siehe „Zeugnis über die Bachelorprüfung“ für die in der Abschlussprüfung angebotenen Fächer (schriftlich und mündlich) und das Thema der Abschlussarbeit, einschließlich Bewertungen.

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Soziale Arbeit (BASA-online) im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

Die Hochschule Emden/Leer vergibt die folgenden Noten: „sehr gut“; „gut“; „befriedigend“, „ausreichend“, „nicht bestanden“ (vgl. Information zum Hochschulsystem in Deutschland, Abschnitt 8.6 „Benotungsskala“).

Zusätzlich zur Gesamtnote im Zertifikat wird auf dem Diploma Supplement eine "ECTS-Notentabelle" gemäß ECTS-Benutzerhandbuch angezeigt. Daher werden in jedem Bachelor-Studiengang die Noten der letzten beiden Studienjahre erfasst und deren absolute und relative Verteilung in der ECTS-Notentabelle ausgewiesen. Sollten weniger als 100 Studierende innerhalb der letzten zwei Studienjahre ihren Abschluss gemacht haben, wird stattdessen die Verteilung des Fachbereichs oder der Fakultät angezeigt.

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

Gesamtnote „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“, basierend auf dem gewichteten Durchschnitt der Noten in den Prüfungsbereichen.

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Qualifiziert für die Bewerbung für Masterstudiengänge, die den lokalen Zulassungsvoraussetzungen entsprechen.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

Das Bachelor-Zeugnis befähigt den Studierenden, den Titel "Bachelor of Arts" zu führen und im gesamten Bereich der Sozialen Arbeit und Sozialpädagogik beruflich tätig zu sein.

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

- Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung für alle Bachelorstudiengänge der Hochschule Emden/Leer (Teil A BPO) vom xx.xx.xxxx, zuletzt geändert am xx.xx.xxxx, Bekanntmachung Nr. xx.. xxxx von xx.xx.xxxx.
- Besonderer Teil (B) der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (BASA-online) vom XX.XX.XXXX., Verkündungsblatt Nr X

6.2 Weitere Informationsquellen

- Informationen über die Hochschule: <https://www.hs-emden-leer.de/>
- Informationen über das Studienangebot: <https://www.hs-emden-leer.de/studium/studiengaenge.html>

7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]

Prüfungszeugnis vom [Datum]

Transkript vom [Datum]

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Soziale Arbeit (BASA-online) im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

Datum der Zertifizierung: _____

Vorsitzende*r der Prüfungskommission
Offizieller Stempel/Siegel

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem (hier nicht dargestellt) geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat.

Anlage 2b: Diploma Supplement (englisch)

Hochschule Emden/Leer

Diploma Supplement

This Diploma Supplement model was developed by the European Commission, Council of Europe and UNESCO/CEPES. The purpose of the supplement is to provide sufficient independent data to improve the international 'transparency' and fair academic and professional recognition of qualifications (diplomas, degrees, certificates etc.). It is designed to provide a description of the nature, level, context, content and status of the studies that were pursued and successfully completed by the individual named on the original qualification to which this supplement is appended. It should be free from any value judgements, equivalence statements or suggestions about recognition. Information in all eight sections should be provided. Where information is not provided, an explanation should give the reason why.

1. INFORMATION IDENTIFYING THE HOLDER OF THE QUALIFICATION

1.1 Family name(s) / 1.2 First name(s)

1.3 Date of birth (dd/mm/yyyy)

1.4 Student identification number or code

2. INFORMATION IDENTIFYING THE QUALIFICATION

2.1 Name of qualification and (if applicable) title conferred (in original language)

Bachelor of Arts (B.A)

2.2 Main field(s) of study for the qualification

Social Work

2.3 Name and status of awarding institution (in original language)

Hochschule Emden/Leer

Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit am Studienort Emden

University of Applied Sciences / state institution

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Soziale Arbeit (BASA-online) im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

2.4 Name and status of institution (if different from 2.3) administering studies (in original language)

See 2.3

2.5 Language(s) of instruction/examination

German

3. INFORMATION ON THE LEVEL AND DURATION OF THE QUALIFICATION

3.1 Level of the qualification

First professional qualification: Bachelor

3.2 Official duration of programme in credits and/or years

Four years as part-time study programme (210 ECTS)

3.3 Access requirement(s)

General Higher Education Entrance Qualification (“Abitur”) or specialised variants or “Fachhochschulreife” or a special qualification obtained in practical training that corresponds to the study programme, 1.5 years of full-time equivalent professional experience in relevant fields of social work and proof of relevant employment of at least 19 hours per week each semester. Detailed information can be found in the regulations on access and admission.

(see: Information on the German Higher Education System, section 8.7 “Access to Higher Education”)

4. INFORMATION ON THE PROGRAMME COMPLETED AND THE RESULTS OBTAINED

4.1 Mode of study

Part-time study programme (four years)

4.2 Programme learning outcomes

Acquisition and critical reflection of specialist and methodological knowledge in the science of social work and its related sciences in accordance with a generalist and profession-oriented approach, consolidation of previous experience, strengthening of key digital skills including collaborative working and self-management skills; development of academic working and writing skills. Working and writing skills

4.3 Programme details, individual credits gained and grades/marks obtained

Programme details are documented in the Final Examination Certificate (“Zeugnis über die Bachelorprüfung”). This implies e.g. the subjects chosen in the mandatory selection ranges, the topic of the thesis as well as the grades obtained in the individual subjects.

Besonderer Teil (B) der Bachelorprüfungsordnung für den Studiengang Soziale Arbeit (BASA-online) im Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit an der Hochschule Emden/Leer

4.4 Grading system and, if available, grade distribution table general grading system:

The University of Applied Sciences Emden/Leer offers the following grades: very good, good, satisfactory, sufficient, fail (see Information on the German Higher Education System, section 8.6 “Grading Scheme”).

Additionally to the overall grade in the certificate, an “ECTS grading table” according to the ECTS User’s Guide will be shown on the Diploma Supplement. Therefore, in each Bachelor course the grade of the previous two study-years will be recorded, and their absolute and relative distribution will be shown in the ECTS grading table. Should less than 100 students have graduated within the previous two study years, the distribution of the department or faculty will be shown instead.

4.5 Overall classification of the qualification (in original language)

Overall Grade („Gesamtnote“): “sehr gut”, “gut“, „befriedigend“, „ausreichend“
(based on weighted grades of the individual modules/subjects according to their corresponding credit points)

5. INFORMATION ON THE FUNCTION OF THE QUALIFICATION

5.1 Access to further study

The Bachelor of Arts degree qualifies for taking up Master study programmes, corresponding to local admission requirements.

5.2 Access to a regulated profession (if applicable)

The Bachelor certificate enables the student by law to use the title of „Bachelor of Arts“ and to do professional work within the entire field of social work and social pedagogy.

6. ADDITIONAL INFORMATION

6.1 Additional information

- General part of the examination regulations for all Bachelor programmes at the University of Applied Sciences Emden/Leer (part A BPO) of xx.xx.xxxx, last modified on xx.xx.xxxx, announcement no xx.xxxx from xx.xx.xxxx.
- Specific part (B) of the examination regulations for the Bachelor programme Social Work (BASA-online), announcement no xx.xx.xxxx

6.2 Further information sources

On the institution: <https://www.hs-emden-leer.de>

On all study programmes:

<https://www.hs-emden-leer.de/studierende/fachbereiche/soziale-arbeit-und-gesundheit/studiengaenge>

For national sources of information see Information on the German Higher Education System, section 8.8.

7. CERTIFICATION

This Diploma Supplement refers to the following original documents:

Document on the award of the Academic degree ("Bachelorurkunde") [date]

Final Examination Certificate ("Zeugnis über die Bachelorprüfung") [date]

Transcript of Records [date]

Certification Date: _____

Chairwoman/Chairman Examination Committee
(Official Stamp/Seal)

8. NATIONAL HIGHER EDUCATION SYSTEM

The information on the national higher education system (not shown here) provides a context for the qualification and the type of higher education institution that awarded it

